

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1.50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Preussische Wohnungsreform II (Schluß)	619	Kongresse. Zweiter Verbandstag der Civilmusiker Deutschlands. — Der britische Gewerkschaftskongreß	628
Statistik und Volkswirtschaft. Die Bergwerke der Welt und ihre Arbeiter	622	Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen in Deutschland. — Politische Massenstreiks in Italien. — Vom Auslande	631
Soziales. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform. — Erster deutscher Wohnungskongreß	622	Unternehmerkreise. Die Geschäftsfreunde des Herrn Hüger	632
Arbeiterbewegung. Staatliche oder gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung. — Vom Schweiz. Arbeitersekretariat. — Die französischen Arbeiter und die Gewerkschaftsbewegung. — Aus den schwedischen Gewerkschaften	623	Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftskartelle Schleswig-Holsteins	632
		Audere Organisationen. Christ-katholische Streikbruchmäfler	632
		Mitteilungen. An die Expeditionen der Gewerkschaftspresse	634

Preussische Wohnungsreform.

II.

Die Reglementierung und Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen, so sehr sie auch hinter den berechtigten Erwartungen zurückbleibt, wird zweifellos die nächstliegende Wirkung haben und haben müssen, die Zahl der brauchbaren Wohnungen durch Räumung aller gesundheitschädlichen Wohnstätten zu vermindern und dadurch die Nachfrage nach kleinen billigen Wohnungen zu erhöhen. Schon jetzt sind, nach Raum, Lage, Licht, Luft und Ausattung bemessen, die kleinsten und schlechtesten Wohnungen in der Regel die teuersten. Eine Wohnung von 20 Quadratmetern (Zimmer und Küche) im Hinterhaus, die nur 200 Mark kostet, ist um ein Drittel teurer als eine solche von 300 M. (Stube, Kammer, Küche und Vorfaal) von 40 Quadratmetern und sie kostet das Doppelte einer Vorderhauswohnung von 100 Quadratmetern (3 Stuben und Zubehör) für 500 M. Und doch kann der Arbeiter von seinem Jahresverdienst die 500 M. nicht erschwingen und muß sich für seine 200 Mark Miete mit dem elenden und sündhaft teuren Loch im Hinterhause begnügen. Wird durch die Schließung gesundheitschädlicher kleiner Wohnungen die Nachfrage nach billigen Wohnungen erhöht, so wird die Folge sein, daß die Hauseigner die Mietpreise erneut in die Höhe treiben, was ihnen bei ihrer vorzüglichen Organisation in der Regel wohl gelingen dürfte. Die Arbeiterfamilien, die keine höhere Miete zahlen können, müssen sich dann in noch kleineren Räumen zusammendrängen oder sie müssen einen Ersatz für die höhere Miete in der Aufnahme von Schlafstellen- und Zimmermietern suchen; in der einen wie andern Hinsicht würde aber die hygienische Reform zu ihrem Nachteil ausschlagen, weil sie den Hauseigner nicht allein und endgültig trifft, sondern demselben die Abwälzung der Kosten der Hygiene auf die ärmsten Mieter ermöglicht. Das wird die Wirkung jeder Wohnungsreform sein, die nicht zugleich mit der Regelung

der vorhandenen Wohnungen die Erbilligung und Verbilligung neuer Wohnungsgelegenheit ins Auge faßt.

Die preussische Regierungsvorlage kann sich dieser Erkenntnis nicht entziehen; ihre Begründung erbringt reichhaltiges Material für die Notwendigkeit, neue, billige Arbeiterwohnungen zu errichten und sie in zweckentsprechender und gesunder Weise herstellen zu lassen. Hinter dieser Erkenntnis bleibt aber das Maß der auf diesen Gebieten empfohlenen Reformen weit zurück, ja, diese sind schließlich wirkungslos, soweit sie die ärmere Bevölkerung von neuem der privaten Ausbeutung des wichtigsten aller Bedürfnisse in die Hände treiben. So lange die Wohnungsfürsorge ein Objekt eigennütziger Bereicherung und kapitalistischer Mehrwertszeugung bleibt, müssen alle wesentlichen Erleichterungen der Errichtung von Wohnungen in erster Linie zugunsten der Wohnungsunternehmer ausfallen, zumal es denselben ein Leichtes ist, sich zu vereinigen zu gemeinsamer Interessenvertretung und in jeder Form, sei es als Wohlfahrtsgesellschaft, als Aktiengesellschaft oder als Bauverein aufzutreten. Erst dann, wenn unabhängig von diesen Hauspekulationen die Wohnungsfürsorge von den Gemeinden und vom Staate selbst in die Hand genommen und energisch nach sozialen Grundsätzen gefördert wird, ist ein Einfluß auf die Bewegung der Mietpreise für gesunde Wohnungen zu erwarten. Die Gemeinden müssen angehalten werden, Land zu erwerben und eventuell notwendiges Land von seinen bisherigen Besitzern zu expropriieren, es zweckentsprechend einzuteilen und Wohnungen darauf errichten zu lassen; diese Wohnungen sind zu einem Preise, der gerade eine mäßige Verzinsung und Amortisation deckt, den minder bemittelten Mietern zu überlassen, ohne in deren Eigentum überzugehen. Der Regierungsentwurf will aber anscheinend grundsätzlich von solcher gemeindlicher Wohnungsfürsorge nichts wissen, denn er sucht die Abhilfe in der Erleichterung des Wohnungsbaues durch Schaffung zahlreicher kleinerer Wohnungsunter-

Die sog. Nationale Arbeiter-Union in Bremen, das Nachwerk eines Gutenbergbündlers Eiser und einiger gleichgestimmter Seelen, beruft zum 25. September in Bremen einen Kongreß ein, der sich mit der heutigen gewerkschaftlichen Bewegung und der Nationalen Arbeiter-Union (Ref. J. Eiser), dem Frankfurter Arbeiterkongreß (Ref. W. Kuzler), der Arbeiterschutzesetzgebung (Referent wird noch nicht genannt) und den Unterstützungskassen der Nat. Arbeiter-Union (Ref. E. Spizer) beschäftigen soll. Die Einladung, die der sog. Kongreßauschuß verschickt, ist ein blödes Mixed-Bidles von Neutralitätsphrasen und Bekämpfung der Sozialdemokratie, wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, Handwerkerorganisation, Konsumvereinswesen und Unterstützungskassen. Auf dem Kongreß soll jeder Teilnehmer „diskussionsberechtigt“ sein, stimmberechtigt aber nur Arbeiter und Handwerker. Selbst die Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beurteilen diese „Union“ als ein gewerkschaftliches Zwitterding, aus Leuten gebildet, welche die politische, religiöse und gewerkschaftliche Halbheit zum Programm gewählt haben. Und die Sachkenntnis des christlichen Centralorgans auf diesem Gebiet ist über jeden Zweifel erhaben.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

- Bergarbeiter.** Protokoll der 15. Generalversammlung des Verbandes in Stadthagen 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Bochum 1904.
- Brauereiarbeiter.** Protokoll über die Verhandlungen des 14. Verbandstages des Centralverbandes zu Frankfurt a. M. 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Hannover 1904.
- Buchdrucker.** Geschäftsbericht des Gauvereins Dresden 1903. — Geschäftsbericht des Dresdener Buchdrucker-Vereins 1903. Dresden 1904.
- Gemeinde- und Staatsbetriebsarbeiter.** Unsere Grenzfreitigkeiten und die gewerkschaftliche Taktik. (Separatabdruck aus „Die Gewerkschaft“.) Herausgegeben im Auftrage des Verbandsvorstandes von Dr. Boersch. Sommerferien oder Erholungsurlaub für städtische Arbeiter. Eine zeitgemäße Betrachtung von H. Bürger. Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1904.
- Handschuhmacher.** Protokoll des 5. internationalen Kongresses zu Stuttgart 1904. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. Berlin 1904.
- Schuhmacher.** Protokoll der 10. ordentlichen Generalversammlung zu Berlin 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Nürnberg 1904. — Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie die sonstigen Unterstützungsweige im Centralverband der Schuhmacher Deutschlands. Ein Mahnwort an die Schuhmacher Deutschlands. Im Verlag des Centralverbandes. Nürnberg 1904.
- Textilarbeiter.** Protokoll der 7. ordentlichen Generalversammlung zu Linden-Hannover. 1904. Verlag von Paul Wagner. Chemnitz 1904.
- Oesterreich.** Damals und heute. Sturzgefahnte Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs. Im Selbstverlage des Vereines (Karl Fleming). Wien 1904.
- Niederlande.** Bericht über die Jahresversammlung des Allgemeinen Niederländischen Zimmererbundes zu Nijmegen 1904.

Vereinigte Staaten. 31. Jahresbericht der Deutsch-Amerikanischen Typographia (1. Juli 03 bis 30. Juni 04).

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Dortmund-Hörde.** Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1903. Im Selbstverlag des Sekretariats. Dortmund 1904.
- Zürich.** Jahresbericht der Arbeiterunion Zürich für 1903. Zürich. Buchdruckerei des Grütlvereins. 1904.

Publikationen von Krankenkassen.

Bericht der paritätischen (Breslauer) Kommission an die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Ämtliche Publikationen.

- Bulletin des Internationalen Arbeitsamts.** Bd. III. 1904. Nr. 4—6. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1904.
- Bolletino dell' Ufficio del lavoro** (Bulletin des des italienischen Arbeitsamts). 2. Bd. Nr. 1 (August). Rom 1904.
- Gewerbeaufsicht, Jahresberichte:** Sachsen 1903.
- Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes** im Jahre 1904. Nr. 1. Beiträge zur bremischen Wohnungsstatistik. Bremen. Verlag von Franz Lemmer. 1904.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.** Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt. 25. Jahrg. 1904. Verlag von Puttkamer & Mühlbrecht.

Sozialpolitische Literatur.

- Ed. Bernstein.** Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern. Preis 20 Pf. Verlag: Exped. der Buchhandl. Vorwärts. Berlin 1904.
- Bernstein.** Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse. Zu seinem 40. Todestage. Preis 50 Pf. Verlag: Exped. der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1904.
- Dr. Landmann.** Die Arbeiterschutzesetzgebung der Schweiz. CVI und 496 S. Preis 7,20 Mk. Verlag von Helbing u. Lichtenhahn. Basel 1904.
- Lipinski.** Das Recht und der Rechtsweg der Handlungsgehilfen (Kaufmannsgerichte). Verlag von Mich. Lipinski. Leipzig 1904.
- Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.** S. 13. Barlez. Die Organisation der Industrie- und Arbeitsräte in Belgien. S. 14. Dr. Binardi und Dr. Schiavi. Die italienischen Arbeitskammern. (Nebst Anhang über die Arbeitskammern in der Schweiz und die Arbeitsräte in Frankreich.) Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1904.

Saarabien vor Gericht. Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts: „Bericht über den Prozeß Hilger gegen Krämer. 131 Seiten groß 8°. Preis 50 Pf. Porto 10 Pf. Im Partiebezug für Agitationszwecke billiger. Die Enthüllungen dieses Prozeßes haben in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen hervorgerufen: das System der Vergewaltigung, Rechtlosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist offenkundig entlarvt und in dem Bericht nach stenographischer Niederschrift festgehalten. Eine „Einleitung“ gibt die Vorgeschichte des Prozeßes und zugleich einen Rückblick auf die sozialpolitischen Verhältnisse des Saarreviers und die von Staats- und Privatkapital gemeinsam betriebene Ausbeutung und Anechtung der dortigen Arbeiterklasse und ihre bisher unternommenen Befreiungskämpfe.

Die Schrift ist besonders für die gewerkschaftliche Agitation in Kreisen der Bergarbeiter und der Arbeiter in Staatsbetrieben geeignet.

nehmer, sowie durch die Begünstigung von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, während er der Bodenspekulation lediglich durch Besteuerungsmaßnahmen und durch die Herstellung von Fluchtlinien und Straßen entgegen wirken will. In der dem Entwurf beigegebenen Begründung heißt es:

„Die Maßnahmen zur Abhilfe der hervorgetretenen Mißstände werden entsprechend den dargelegten hauptsächlichsten Ursachen der unbefriedigenden Wohnungszustände in erster Linie darauf abzielen müssen, daß dem Bedürfnisse entsprechend die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert und daß der Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird.

Die Befriedigung des Bedarfs an kleinen Wohnungen, wie die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses überhaupt, ist namentlich in den größeren und in den schnell wachsenden Gemeinden heute vorwiegend auf die spekulative Tätigkeit der gewerbsmäßigen Bauunternehmung angewiesen, welche die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, um sie demnächst weiter zu veräußern. Zur Erreichung des angegebenen Zieles erscheinen daher vornehmlich Maßnahmen geboten, welche die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwern entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. In Frage kommen in dieser Beziehung in erster Linie Maßnahmen zur Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation. Die durch diese hervorgerufenen hohen Bodenpreise verhindern die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen und treiben die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerträgliche Höhe hinauf. Die Mittel, um einer ungesunden Bodenspekulation entgegenzuwirken, liegen, abgesehen von Maßnahmen der Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung sowie der Straßenherstellung und auf dem Gebiete der Bauordnung. Demgemäß wird in Artikel 1 Ziffer 1 bis 4 des Entwurfs eine zweckentsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung S. 561) sowie in Artikel 2 eine Ergänzung des geltenden Baupolizeirechts dahin vorgeesehen, daß für den Erlass abgestufter Bauordnungen eine rechtlich völlig zweifelsfreie Unterlage geschaffen wird. Durch Artikel 3 Absatz 2 soll ferner gegenüber einzelnen in rechtlicher Beziehung hervorgetretenen Bedenken der zweckmäßige Ausbau der Kommunalbesteuerung vom Grundbesitz, der sich als ein wertvolles Mittel zur Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation erwiesen hat, in der wünschenswerten Weise sichergestellt werden.

Häuser mit Kleinwohnungen für Minderbemittelte sind trotz verhältnismäßig größerer Bruttoerträge heute um deswillen weniger beliebt, weil sie stärkerer Abnutzung unterliegen, ihre Verwaltung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft ist und der Mietseingang, namentlich in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, weniger sicher erscheint. Um der hierdurch hervorgerufenen geringen Neigung der privaten Bauunternehmung, solche schwerer absehbaren Häuser zu errichten, nach Möglichkeit entgegenzuwirken und einen Anreiz zur Herstellung von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu geben, sieht Artikel 1 Ziffer 5 eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Strafenkostenbeiträge vor, die in der Regel für alle diejenigen Gemeinden in Aussicht genommen werden sollen, für welche nach näherer Prüfung der Verhältnisse die ausreichende Herstellung guter kleiner Wohnungen nicht anderweit dauernd gewährleistet erscheint. Zugleich sollen durch Artikel 3 Abs. 1 des Entwurfs einzelne rechtliche Bedenken beseitigt werden, die der Gewährung weitergehender Begünstigungen für solche Häuser hinsichtlich der Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Heranziehung zur Steuer vom Grundbesitz entgegenstehen.

Häuser mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Wohnungen für Minderbemittelte werden schon bisher vornehmlich durch die gemeinnützige Bautätigkeit hergestellt. Die Begünstigung hinsichtlich der Strafenkostenbeiträge soll

daher, soweit nicht aus besonderen Gründen in einer Gemeinde von ihrer Einführung überhaupt abgesehen wird, allgemein für die Häuser derjenigen Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren satzungsmäßig bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien Wohnungen der bezeichneten Art in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und deren Satzung den an die Gesellschafter zu verteilenden Jahresgewinn auf höchstens vier vom Hundert ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Diese Erleichterung der gemeinnützigen Bautätigkeit rechtfertigt sich, abgesehen davon, daß nach den bisherigen Erfahrungen die von solchen Vereinen hergestellten Wohnungen den zu stellenden Anforderungen in allen Beziehungen genügen, auch bei den gemeinnützigen Bauvereinen spekulative Zwecke ausgeschlossen sind, insbesondere auch um deswillen, weil an vielen Orten heute die Erwerbung eines eigenen Hauses den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise vornehmlich durch die gemeinnützigen Bauvereine vermittelt wird. Ein nachteiliger Einfluß auf die Betätigung des privaten Baugewerbes zur vermehrten Herstellung von Kleinwohnungen ist nach den bisherigen Erfahrungen von derin Aussicht genommenen Ersetzung der Begünstigung auf die gemeinnützigen Bauvereine nicht zu erwarten. In dieser Beziehung kommt namentlich in Betracht, daß bei der Schwierigkeit, die geeigneten organisatorischen Kräfte und eine Betätigung des Interesses der Mithilftbeteiligten zu finden, sowie das erforderliche Kapital zu beschaffen, die gemeinnützige Bautätigkeit erfahrungsgemäß nur dort ergänzend einsetzt und fortgeführt wird, wo das Bedürfnis nach guten kleinen Wohnungen nicht in anderer Weise befriedigt wird. Trotz der bisher schon den gemeinnützigen Bauvereinen durch die Gesetzgebung gewährten Begünstigungen hat sich daher ihre Tätigkeit im allgemeinen in engen Grenzen gehalten. Nach einer von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtsrichtungen im Jahre 1900 veranstalteten Erhebung waren bis Ende des Jahres 1899 in Deutschland im Wege der gemeinnützigen Bautätigkeit im ganzen nur 8478 Häuser mit 24 075 Wohnungen fertiggestellt. Für das Baugewerbe bilden die gemeinnützigen Bauvereine einen zahlungsfähigen soliden Abnehmer, so daß auch in dieser Beziehung Bedenken gegen ihre Förderung nicht erhoben werden können.

Ebenso wie den gemeinnützigen Bauvereinen soll die Begünstigung, wo sie in das Ortsstatut aufgenommen wird, allgemein auch den Arbeitern und den ihnen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen, wozu insbesondere auch die geringer bemittelten Handwerker zu rechnen sind, für solche Gebäude zuteil werden, welche dazu bestimmt sind, außer von ihnen nur von höchstens zwei anderen derartigen Familien bewohnt zu werden. Mit Rücksicht auf die geringe Größe dieser Häuser und auf die hinsichtlich der Zahl der darin aufzunehmenden Familien vorgegebene Beschränkung dürften die Voraussetzungen für die Begünstigung auch bei diesen Häusern im allgemeinen als gegeben angesehen werden können. Davon abgesehen, erscheint eine besondere Begünstigung dieser kleinen Eigenhäuser namentlich im sozialen Interesse wünschenswert, damit in dem heute noch möglichen Umfang auch den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise die Erwerbung eines eigenen Hauses mehr als bisher erleichtert wird. Hinsichtlich der Zulässigkeit weiterer Erleichterungen für diese Häuser und diejenigen der gemeinnützigen Bauvereine, wie sie eine Anzahl von Städten bereits gewährt haben, scheidet Artikel 3 Abs. 1 gleichfalls das Erforderliche vor.

Zunächst muß es dem stärksten Zweifel begegnen, daß die Bodenspekulation durch die Festsetzung von Straßen- und Baufluchtlinien erheblich eingeschränkt werden dürfte. Gewiß ist bei einer weitestgehenden Wohnungspolitik darauf Bedacht zu nehmen, daß der Boden von seinen Besitzern nicht nach Willkür bebaut wird, sondern daß genügender Raum für breite Straßen, für Plätze, Gärten- und Erholungsplätze

anlagen, für öffentliche Gebäude usw. vorhanden bleibt und daß auf den einzelnen Grundstücken nicht Licht und Luft durch hohe Stockwerke und unzureichende Höfe und Freiplätze verbaut wird. Die ergiebigste Quelle der Bodenspekulation, die Ausbeutung des durch das Wachstum der Städte, durch nahe Verkehrsanlagen näher gerückten Wohnungsbedürfnisses läßt der Entwurf völlig unberührt, obwohl sie in erster Linie den Bodenpreis weit über seine frühere Höhe treibt. Diese Aneignung eines durch eigne Arbeit nicht entstandenen Mehrwerts, lediglich begründet auf dem Rechte des Privateigentums an dem nicht beliebig vermehrbaren Boden, ist durch keinerlei Beschränkungen in der Ausnützung des Bodens zu verhindern; im Gegenteil wird der Eigentümer des in der Verwertung beschränkten Bodens bestrebt sein, durch längere Zurückhaltung von der Bebauung den Bodenpreis zu steigern und darin Ersatz für den entgangenen Gewinn zu suchen. Kapitalträchtigere Besitzer werden die kleinen Besitzer austauschen, aber sie werden nicht eger bauen lassen, als bis ihnen ein angemessener Gewinn verbürgt ist. Die Bodenspekulation wird also weiter wuchern und nur die kleineren Spekulanten durch größere abgelöst werden. Was das bei der heutigen Gemeindeverfassung bedeutet, die dem Besitz sowieso einen großen Teil des Einflusses einräumt, ist leicht zu ersehen. Zudem werden die Bauunternehmer, die die Wohnungsfürsorge als Erwerbsgeschäft betreiben, leicht die Form finden, um sich die Teilnahme an den geplanten Erleichterungen zu sichern; daß Wohlfahrts-einrichtungen mitunter recht profitabel ausgebeutet werden können, weiß das Unternehmertum recht gut. Ein Bodenspekulant, der sich aus seinem Baublock einen möglichst hohen Gewinn sichern will, braucht nur Arbeiterhäuser zu bauen; das Baukapital verschafft ihm zu günstigen Bedingungen die Versicherungsgesellschaft, den Bodenpreis stellt er so hoch in Rechnung, daß ihm unter allen Umständen eine günstige Verzinsung bleibt und die öffentlichen Vergünstigungen für Baugenehmigung, Straßenkosten, Wasserbezug usw. sichern ihm einen Vorsprung vor andern Unternehmern. Als Direktor einer Aktiengesellschaft oder Leiter eines Bauvereins kann er sich überdies für seine im Interesse seines Kapitals aufgewendete Tätigkeit einen Gehalt zahlen lassen und so wird er selbst bei hohen Mieten nachweisen können, daß sein Gewinn nominell 4 Proz. nicht übersteigt. Die Wohnungen werden aber dadurch für die ärmere Bevölkerung nicht verbilligt, sondern in Anbetracht ungünstiger Verkehrsverbindungen eher verteuert und von einer Förderung der sozialen Wohnungsfürsorge ist nichts zu spüren.

Wo indessen Genossenschaften oder gemeinnützige Bauvereine der Baupetulation den Gewinn ernsthaft streitig zu machen versuchen, da müssen sie den Boden so teuer bezahlen, daß ihr Unternehmen von Anfang mit hohen Zinsen belastet ist. Ihre größte Schwierigkeit ist nicht die Beschaffung von Kapital oder die Erleichterung des Wohnungsbaues, sondern die Beschaffung billigen und günstig gelegenen Landes. Hier versagt der Entwurf natürlich, denn er geht jedem ernstlichen Eingriff in die Besitzverhältnisse aus dem Wege. Würden die Gemeinden verpflichtet, die Ueberführung von Bauland aus privatem in genossenschaftlichen Besitz zu fördern, eventuell durch Expropriation, so könnte von einem ernsthaften Versuch von einer Wohnungsreform die Rede sein. Dann aber wäre nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden das Land aus der Hand eines in die Hände einer begrenzten Gemeinschaft von Privatbesitzern bringen sollten, da sie es doch besser selbst als Gemeindebesitz erwerben und behalten können; die Vergemeindlichung

des Bodens sichert ihnen auch am ehesten den durch das Wachstum der Gemeinde entstehenden Wertzuwachs und schiebt damit der Bodenspekulation den wirksamsten Riegel vor. Sie können dann den Boden teils an Genossenschaften, teils an einzelne Personen auf größere Zeitfristen hinaus verpachten, (auch ein Erbpachtssystem ist nicht ausgeschlossen) oder selber Wohnungen errichten und vermieten.

Die Ueberlassung der Wohnungsfürsorge an Genossenschaften und Bauvereine hat neben unzweifelhaften Vorzügen gegenüber der privatkapitalistischen Ausbeutung auch mancherlei Mißstände gezeitigt. Die Genossenschaften sind meist zu kapitalstark, um den Bedürfnissen ihrer Mitglieder nach Wohnungen in Wäldern entsprechen zu können. Dies verleitet sie zu ungesunder, primitiver Bauweise, die gerade für das allernotdürftigste sorgt, sich aber um die Erhaltung der Häuser wenig kümmert. Die letzteren gehen vielmehr in der Regel nach bestimmter Zeit durch Abzahlung in den Eigenbesitz der einzelnen Mitglieder über und unterscheiden sich dann von andern Mietshäusern nur durch ihre schlechtere Ausführung, die bei Ueberfüllung leicht verhängnisvoll werden kann. Was durch schlechtes Bauen verdorben ist, kann durch die beste Wohnungsordnung und Aufsicht nicht wieder gutgemacht werden; zum gründlichen Umbauen fehlt den kleinen Leuten das Geld und die Wohnungsreform gerät in den Schlamm der Unsauberkeit und Verwahrlosung. Das gleiche Ergebnis erzielt die Begünstigung der einzelnen Arbeiter und kleinen Leute zum Erwerb eines eignen Hauses. Abgesehen von dem Umstand, daß von dieser Begünstigung nur ein sehr kleiner Teil der Arbeiter Gebrauch machen kann und daß diejenigen Arbeiterschichten, auf denen die Wohnungsnot am drückendsten lastet, von dieser Art Reform völlig unberührt bleiben, sind diese Eigenbesitzer beim Bodenerwerb wie beim Bau der Ausbeutung in noch weit höherem Maße ausgesetzt als die Genossenschaften und Bauvereine; sie müssen deshalb ihr Grundstück noch höher belasten und können auf eine Verzinsung des aufgenommenen Kapitals nur rechnen, wenn sie einen Teil des Hauses und schließlich auch Räume ihrer eignen Wohnung vermieten und alle Ausgaben zur Instandhaltung ersparen und hinauschieben. Indem der Entwurf vorsieht, daß Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen die gleichen Vergünstigungen gewährt werden können wie Wohlfahrtsvereine, wenn die Wohngebäude außer ihnen höchstens von zwei andern Familien bewohnt werden, drängt er dahin, den leistungsfähigen Kapitalisten durch den Zwergkapitalisten zu ersetzen, das Wohnungsgewerbe kleinen Leuten in die Hand zu liefern, denen sowohl die Mittel wie in der Regel auch die Sachkenntnis fehlt, gesunde und doch billige Wohnungen zu schaffen.

Hierin liegt der Widerspruch, den der Entwurf nicht zu lösen vermag. Das herrschende Wohnungsgeschäft vermag wohl gesunde, aber keine billigen für die Masse der ärmeren Bevölkerung erschwingliche Wohnungen zu schaffen. Gerade die anscheinend wohlfeilen kleinen, teils ungesunden und teils entsetzlich verwahrlosten Wohnungen sind die verhältnismäßig teuersten. Billiger werden die Wohnungen auch nicht, wenn Aktiengesellschaften an die Stelle der Bauunternehmer treten, die sich den Komfort von Gärten, Spielplätzen, Badeeinrichtungen usw. gewöhnlich recht anständig bezahlen lassen. Mit der billigen Wohnungsfürsorge der Genossenschaften ist dem Gemeinwesen auf die Dauer aber ebensowenig gedient, wie mit der Förderung des Eigenhüttenbaues, da darunter die Solidität des Wohnungsbaues leidet und neue

größere Wohnungskrisen vorbereitet werden. Gute und billige Wohnungen für die Massen der ärmeren Volkskreise können eben nur Staat und Gemeinden schaffen, wenn sie die Schmarozeregistren ausschalten, die sich am Bodenbesitz bereichern; wenn sie die Errichtung von Wohnungen in großem Maßstabe unter Berücksichtigung der Hygiene und öffentlichen Wohlfahrt in die Hände nehmen, sowie eine Verkehrs- politik pflegen, die einen Massenverkehr zwischen Stadt und Land erleichtert. Der Schlüssel zu diesen Reformen liegt aber nicht in einem preußischen Wohnungsgesetzentwurf, sondern in einer gründlichen Reform des Landtags- und Gemeindevahlrechts im Schoße der Reichsgesetzgebung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ueber die Bergwerke der Welt und seine Arbeiter.

Unter der großen Masse von Blaubüchern, die jährlich vom britischen Handelsministerium veröffentlicht werden, befinden sich mehrere, welche interessante Aufschlüsse geben über Handel und Industrie der Welt.

Einer dieser Berichte gibt uns Aufschluß über die Mineralschätze der Welt, über die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Bergwerken und über Unfälle in denselben. Die Bergwerksstatistiken wurden in den letzten neun Jahren von Sir Clement le Neve-Foster redigiert, welcher im verflossenen Jahre gestorben ist. Wie der Bericht mitteilt, erlitt das statistische Departement einen schweren Verlust durch sein Hinscheiden.

Nach dem Bericht beträgt die Zahl der beschäftigten Personen in den gesamten Bergwerken der Welt $4\frac{1}{2}$ Millionen; mehr als die Hälfte der beschäftigten Personen ist im Kohlenbergbau beschäftigt. An erster Stelle kommt Großbritannien mit $\frac{1}{4}$ Million, die Vereinigten Staaten und Deutschland mit je einer halben Million, Frankreich mit 165 000, Belgien mit 135 000, Oesterreich mit 123 000, Indien mit ungefähr 100 000. In den genannten europäischen Ländern ist die Frauen- und Kinderarbeit unter Tage, abgesehen von Oesterreich-Ungarn, fast vollständig verschwunden. Aber auch hier scheint sie im Abnehmen begriffen zu sein. In Oesterreich waren im Jahre 1901 8514 Frauen und 9045 jugendliche Personen beschäftigt, in 1902 waren es 7435 Frauen und 7914 jugendliche Personen. Kinder sind nicht beschäftigt. Ein großer Umschwung hat in den letzten Jahren in Belgien stattgefunden. 3691 Frauen und Mädchen wurden im Jahre 1891 im belgischen Kohlenbergbau beschäftigt, in 1901 waren hier nur noch 120 Frauen über 21 Jahre beschäftigt und in 1902 nur noch 84.

Weiter befaßt sich die Statistik mit der Sterblichkeit durch Unfälle von 1000 der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Ländern der Welt. In Großbritannien betrug dieselbe 1,24 Proz., in Frankreich aber nur 1,09 Proz., in Deutschland 1,93 Proz., in den Vereinigten Staaten 3,25 Proz. Die Zahl der Todesfälle in allen Bergwerken in 1901 war in Großbritannien 1131, in 1902 aber 1229, in Frankreich 227 in 1901 und 197 in 1902, in Deutschland 1289 in 1901 und 1080 in 1902. Für Deutschland sind in diesen Zahlen die Todesfälle in den Schmelzwerken einbegriffen. In den Vereinigten Staaten kamen allein im Kohlenbergbau 1536 Todesfälle in 1901 vor und 1720 in 1902.

Ueber die Mineralschätze der Welt sei folgendes mitgeteilt: Im Jahre 1902 wurden in der ganzen Welt 800 Millionen Tonnen Kohlen zu Tage gefördert,

welche einen ungefähren Wert von 270 Millionen Pfund Sterling repräsentieren. Großbritannien allein förderte 230 739 000 Tonnen zu Tage.

Neben der Produktion der Kohle kommt die Roheisenproduktion mit Amerika an der Spitze; es lieferte in 1902 18 Millionen Tonnen. Dann kommen Deutschland und Großbritannien mit je $4\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Von der gesamten Goldproduktion der Welt lieferte das britische Reich mehr als die Hälfte. Der ungefähre Wert der gesamten Goldproduktion der Welt betrug 60 Millionen Pfund Sterling. Hierbon lieferte Australien 24 Proz., Transvaal 12 Proz., Canada 7 Proz. Die Vereinigten Staaten lieferten 27 Proz. Trotzdem sich die Goldproduktion Transvaals in 1902 gegen das Vorjahr verdoppelte, hat diese Kolonie doch noch bei weitem nicht jene Prosperität wiedererlangt, die in derselben vor dem Kriege bestand. Dieses ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Im August 1899 wurden 856 233 Tonnen Goldberz zu Tage gefördert, dagegen im Dezember 1902 bloß 398 064 Tonnen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den Transvaal-Gruben in 1902 betrug 7749 Weiße und 35 067 Neger. (Wie den Lesern bekannt ist, hat das englische Parlament die Einfuhr von Chinesen sanktioniert. Die ersten Landungen aus China sind bereits eingetroffen. W. Weingarh.)

Soziales.

Die Gesellschaft für soziale Reform hält ihre 2. Generalversammlung vom 13.—16. Oktober in Mainz ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Beratungspunkte. Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft und über die Massenverhältnisse; „Konsumvereine“ (Ref. Dr. R. Mißn = München) nebst Diskussion; „Arbeitskammern“ (Ref. Mag. Rat W. v. Schulz-Berlin und Dr. W. Harms-Tübingen) nebst Diskussion; Wahlen für den Ausschuß. In Aussicht genommen ist ein Ausflug nach Höchst zur Besichtigung der dortigen Farbwerke und ihren Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Erste deutsche Wohnungskongreß tagt in Frankfurt a. M. vom 16.—19. Oktober. Seine Tagesordnung lautet:

I. Generalbericht über den Stand von Wohnungsfrage und Wohnungsreform in Deutschland. 1. Die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahrzehnten. (Prof. L. Böhle-Frankfurt a. M.) 2. Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente. (Dr. Ph. Stein-Frankfurt a. M.) 3. Entwicklung, Stand und Einfluß der Reformmaßregeln. (Landrat Bertold-Blumenthal.)

II. Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage unter Berücksichtigung des preussischen Wohnungsgesetzentwurfes. (Dr. L. Einzheimer-München und Dr. E. Sager-Speyer.)

III. Wohnungsherstellung und Kapitalbeschaffung. A. Zusammenfassendes Hauptreferat. (Landrat a. D. Dr. Hentweiller-Denzerheide b. Ems.) B. Einige wichtige Reformversuche und -projekte in Einzeldarstellungen. 1. Die Landesversicherungsanstalten und das Reichsvorgehen. (Landesrat Dr. Liebrecht-Hannover.) 2. Städtische Baubanken und Gemeindegarantie für II. Hypothek. (Dr. Grunenberg-Düsseldorf.) 3. Gemeinnützige Bau- und Hypothekenbanken auf Grundlage der Selbsthilfe. (Regierungsrat Dr. Seidel-Wiesbaden.)

Ferner ist eine öffentliche Agitationsversammlung am 18. Oktober abends vorgesehen, in der Referate gehalten werden über Wohnungsfrage und Volkskrankheiten, Wohnungsfrage und Alkoholismus, sowie Wohnungsfrage und Familie.

Arbeiterbewegung.

Zstaatliche oder gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung?

An die vom Internationalen Kongress in Amsterdam angenommenen, vom Genossen Mollenbuhr vorgelegte Resolution über „Sozialpolitik und Arbeiterversicherung“ hat sich eine interessante und teilweise scharfe Kontroverse zwischen der „Leipziger Volkszeitung“ und dem „Hamburger Echo“ angeknüpft, die im letzten Grunde die Frage betrifft, ob die Arbeiterversicherung eine Aufgabe der Gesetzgebung oder der Gewerkschaften sei.

Die „Leipziger Volkszeitung“ (Nummer 193) hatte darin, daß Mollenbuhr das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Versicherung anerkannte und ihr den Vorzug vor der Privatversicherung durch die Gewerkschaften gab, eine Wendung gegenüber dem einstigen Mißtrauen der deutschen Arbeiterklasse gegen die geheimrätlichen Versicherungsanstalten erblickt, die jetzt, in der Zeit bürokratischer Vergewaltigungen großer Krankenkassen, großes Aufsehen erregen müsse.

Wenn Mollenbuhr, wohl der intimste Kenner der Arbeiterversicherungsgesetze, den jetzigen Zeitpunkt für geeignet erachtet, um sich für eine Ausdehnung des staatlichen Versicherungswezens auf die Materie der Arbeitslosigkeit auszusprechen und den Kongress auf diese Forderung festzulegen, ja den ausländischen Parteien die staatliche Zwangsversicherung, wenn auch unter dem Vorbehalt völliger Selbstverwaltung, empfiehlt, so bedeutet das, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands gewillt ist, das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung grundsätzlich anzuerkennen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ gab dann zu, daß die Sozialdemokratie sich mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung abgefunden und an ihrer Verbesserung mitgearbeitet habe, sowie daß die Stimmung der Arbeiterschaft gegen die öffentlich-rechtliche Krankenversicherung anders geworden sei. Daran könnten höchstens die Gewaltstreiche preussischer und sächsischer Staatsbehörden etwas ändern. Ueber diese werde im Reichstage zu reden sein, und das Vertrauen Mollenbuhrs in die rationelle Weiterentwicklung dieser Gesetzgebung bürge dafür, daß diese den bürokratischen Diktaturlustigen einen Riegel vorschoben werde.

Wäre das nicht der Fall oder wäre diese Hoffnung nicht sachlich wohlbegründet, so wäre es allerdings kaum zu verantworten, der Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Deutschland das Wort zu reden und damit den deutschen Polizeistaat in ein neues Gebiet sozialer Machtstellung einzusetzen.

In einem weiteren Artikel (Nr. 196) erklärt die „Leipziger Volkszeitung“, daß der Amsterdamer Kongress der Resolution Mollenbuhr zustimmen konnte, weil darin die volle Selbstverwaltung der Versicherungsbranche für die Arbeiter gefordert werde. Aber selbst Mollenbuhrscher Optimismus werde sich darüber klar sein, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung mit voller Selbstverwaltung für die Arbeiter im Deutschen Reich nicht zu haben sei; eine andere Arbeitslosenversicherung, etwa auf paritätischer Grundlage mit ausschlaggebender Stimme der Bürokratie wäre aber nur eine schlechte Maskierung geheimrätlicher Diktatur.

„Diese Vereinigung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis müßte die ganze Beherrschung des Arbeitsmarktes in die Hände der arbeitserfreundlichen Staatsbürokratie legen und damit dieser über die brutale Faust geben, sondern auch die ganze Gewerkschaftstätigkeit von den Gebieten des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung drängen, der Gewerks-

chaftsbewegung dadurch das Wasser abgraben, sie überflüssig machen und an die Wand drücken. Damit wäre ein wichtiger Teil des Programms der Scharfmacher durchgeführt: die freie Gewerkschaftsbewegung wäre zertrümmert und könnte durch staatlich geordnete Zwangsorganisationen ersetzt werden oder sie könnte sich, wenn man sie in ihrer bisherigen Form überhaupt leben ließe, auf irgendwelche Zusuhrtätigkeit beschränken, wie es jetzt mehrere Verbände der staatlichen Versicherung gegenüber machen.“

Dagegen schreibt das „Hamburger Echo“ in Nr. 203:

Der Kampf um die Selbstverwaltung der Versicherung wird den Arbeitern nicht erspart werden. Die Arbeitslosenversicherung aber wird kommen. Da ist es besser, wenn die organisierten Arbeiter gleich daran denken, wie sie diese Versicherung in ihrem Interesse am besten ausgestalten, anstatt es wie bei der Krankenversicherung zu machen, wo sie sich erst von den organisierten Kassen fernhielten, den Unternehmern die Beiträge schenkten und die organisierten Kassen Leuten überließen, in deren Händen sie verkümmerten. Gut organisierte Gewerkschaften, wie die Buchdrucker, kamen bald zu der Ansicht, daß man wohl die Ortskassen und die Invaliditätsversicherung nehmen und nun die Beiträge der Arbeiter dazu benutzen könne, die Kranken und Invaliden noch besser zu stellen, als sie ohne öffentlich-rechtliche Kranken- und Invaliditätsversicherung gestellt waren.

Schlimm ist der Streit um den Arbeitsnachweis. Aber dieser kann doch nur gefährlich werden, wenn ein Arbeitsvertrag nur dann rechtsgültig wäre, wenn er durch Vermittlung des öffentlichen Büreaus zum Abschluß gekommen ist. Einen ähnlichen Zwang führen die Scharfmacher für die Unternehmer ein. Die Metallarbeiter in Hamburg und Berlin, die Hafenarbeiter in Hamburg und viele andre Gewerbe leiden schon unter dem Zwange. Solche Maßregelungsbüreaus, wie es gegenwärtig die von Unternehmern eingerichteten Büreaus sind, können die unter Mitverwaltung der Arbeiter stehenden Einrichtungen nur dann werden, wenn die Arbeiter bei den Wahlen den Streikbrechern das Feld überlassen würden.

Schier unbegreiflich ist die Behauptung, daß man der Gewerkschaftsbewegung das Wasser abgraben und sie überflüssig machen könnte. Solche Gedanken können doch nur in Köpfen entstehen, die in der Gewerkschaftsbewegung nicht das zum Klassenkampf organisierte Proletariat, sondern nur eine Versicherungsgesellschaft erblicken. Durch die Kapitalkonzentration werden die Klassengegenstände nicht gemildert, sondern verschärft werden. Die Kämpfe werden heftiger. Das werden die Verhältnisse auch dem Blödesten einpauken.

Würde durch die staatliche Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaftsbewegung das Wasser abgegraben und sie überflüssig werden, dann würde das doch nicht nur in Deutschland, sondern auch in demokratischen Ländern geschehen. In der Ausbeutungswut unterscheidet sich das demokratische und republikanische Kapital Amerikas durchaus nicht von dem Kapital der monarchischen Geheimen Kommerzgerate der deutschen Industrie.

Im übrigen wirft das „Hamburger Echo“ die Generalfrage auf, ob man dann überhaupt in einem kapitalistischen Polizeistaat Sozialpolitik treiben dürfe und erklärt, daß wohl kaum ein Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik denkbar sei, welches nicht mißbraucht werden könnte.

„Wollte man den kapitalistischen Polizei- und Militärstaat von allen Gebieten fernhalten, wo er die Arbeiter schädigen kann, dann kämen wir zum ödesten Manchesterium. Nun hat aber unsere Partei diesen Gedanken nie vertreten; im Gegenteil, sie ist immer die Drängerin gewesen, die angetrieben hat, weiter und weiter zu gehen.“

Grundsätzlich ablehnen müssen wir solche Gesetze, deren Grundgedanke reaktionär und arbeitserfeindlich ist. Es fragt sich nun, ob das bei der Arbeitslosenversicherung zutrifft. Das wird aber kein verständiger Mensch behaupten wollen. Ist die Möglichkeit vorhanden, dem Arbeitslosen irgend eine Hilfe zukommen zu lassen, dann ist es ein Gewinn, sowohl vom

Agitation, damit die große Masse der Arbeiter aufgerüttelt wird, für eine den Interessen der Arbeiterklasse entsprechende Arbeiterversicherung eintritt und so vorerst den Widerstand der herrschenden Klasse gegen eine jede derartige Maßnahme überhaupt überwindet."

Ueber diese Polemik ließe sich sehr vieles schreiben, um die Uebertreibungen der für das Wohl der Gewerkschaften besorgten „Leipziger Volkszeitung“ auf das rechte Maß zurückzuführen sowie die geflüchtete Ignorierung der gewerkschaftlichen Interessen seitens des „Hamburger Echo“ zu kennzeichnen, — aber nur sehr wenig, was für die gegenwärtige Situation von Belang wäre. Wir hatten der Amsterdamer Resolution über „Sozialpolitik und Arbeiterversicherung“ nicht diejenige aktuelle Bedeutung für die inneren deutschen Verhältnisse beigemessen, um gegen ihre Fassung prinzipielle Bedenken zu erheben. Die politische Taktik wird sich immer den gegebenen Verhältnissen eines Landes und der vorhandenen Stufe der Arbeiterbewegung anzupassen haben; für die Verwirklichung der Reichsarbeitslosenversicherung kann daher nur ein deutscher Parteitag unter Berücksichtigung der Wünsche und Warnungen der hierbei interessierten Gewerkschaften den Weg angeben. Wenn es über die Fassung der Amsterdamer Resolution zu solcher ausgedehnter Polemik kommen konnte, so ist dies lediglich ein neuer Beweis dafür, wie problematisch alle Beschlüsse internationaler Kongresse sind, die Fragen der inneren Politik der einzelnen Länder betreffen.

Selbstverständlich fühlen sich durch die Fassung dieser Resolution die deutschen Gewerkschaften, die ihre Stellung zur Frage der Reichsarbeitslosenversicherung auf dem Stuttgarter Kongreß 1902 präzisierten, nicht im mindesten irritiert, sondern sie werden, wenn diese Frage der Lösung näher kommt, erneut ihre Forderungen aufstellen. So viel ist indes sicher, daß sie eher auf eine Reichsarbeitslosenversicherung verzichten, als einer solchen mit bürokratischem Einflusse zustimmen würden, da der Schaden, den sie durch eine solche in letzterem Sinne erleiden würden, deren Nutzen für die Gesamtheit weit überwiegt.

Die Gewerkschaften haben sich auch heute noch nicht zu jener Höhe der Burschichtigkeit erheben können, die vor 2 Jahren in der „Neuen Zeit“ schrieb:

„Die Gewerkschaften sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Mann das Ziel der Gewerkschaften auf andern Wege besser erreicht werden, dann wären die Arbeiter unvernünftig, wenn sie den andern Weg nicht einschlugen.“

Im Gegenteil! Auch heute noch erblicken die Gewerkschaften in der Sozialreform nichts andres als ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und zur Unterstützung ihres Klassenkampfes und verworfen jedes Mittel, das diesen Klassenkampf erschwert oder schädigt. Als eine der Vorbedingungen eines erfolgreichen Klassenkampfes erscheint ihnen aber die wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse unerlässlich. An ihrer Wirkung auf die Gewerkschaften wird daher jede Sozialreform zu prüfen und jedes Gesetz zu verwerfen sein, das diese Träger des Emanzipationskampfes der Arbeiter schädigt.

Vom Schweizerischen Arbeitersekretariat.

Der jüngst für 1903 erschienene Jahresbericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats enthält zunächst den Bericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes, der diesmal insofern ein besonderes Interesse bietet, als er die von ihm

mit dem eidgenössischen Industriedepartement in Bern geführte Korrespondenz in Sachen der Abänderung des Sekretariats-Reglements mitteilt. Den Anlaß zu der Revision desselben bot einmal der 1901 auf dem Simplon vorgekommene Generalstreik der Tunnelarbeiter, bei dem der Genfer Adjunkt des Sekretariats, Genosse Sigg, zu vermitteln suchte und sodann seine kriegsgerichtliche Verurteilung wegen der militärischen Dienstverweigerung im Herbst 1902 anlässlich des Genfer Generalstreiks. Wegen seiner durchaus vorwurfsfreien Tätigkeit beim Simplonstreik hatte sich Sigg die wütende Feindschaft der Simplontunnel-Unternehmung zugezogen — einfach deshalb, weil er den italienischen Arbeitern beratend zur Seite stand und sich ihrer annahm — und ihr Teilhaber, der millionenreiche Winterthurer Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler, gab derselben als Abgeordneter im Nationalrat in haßerfüllten Worten Ausdruck, wobei namentlich das ganze Arbeitersekretariat heruntergemacht und seine „Neutralität“ gefordert wurde, damit es nicht nur den Interessen der Arbeiter, sondern auch denen der Unternehmer nützlich sei. Durch die kriegsgerichtliche Verurteilung wurden Sigg die Ehrenrechte auf ein Jahr aberkannt und während dieser „ehrlosen“ Zeit durfte er auch nicht als Beamter des Arbeitersekretariats fungieren und mußte für ihn ein Stellvertreter bestimmt werden. Diese Vorgänge veranlaßten nun das Industriedepartement zu der Forderung an den Schweizerischen Arbeiterbund, das Reglement des Arbeitersekretariats zu revidieren und in dasselbe mehrere neue Bestimmungen aufzunehmen. Der Arbeiterbund bzw. sein leitender Ausschuß kam dem Begehren des Departements entgegen und um so überraschender war daher der Bundesratsbeschuß vom Februar dieses Jahres, wonach in das Reglement ohne weiteres folgende Sätze einverleibt wurden: „Das Arbeitersekretariat hat sich hauptsächlich mit statistischen und anderweitigen Erhebungen über die schweizerischen Arbeiterverhältnisse und mit sozialen Studien zu beschäftigen. Das Arbeitersekretariat hat sich in Fällen von Streiks einer objektiven Haltung zu befleißigen.“ Ferner werden die Beamten des Arbeitersekretariats förmlich den Bundesbeamten gleichgestellt, also ihre Bewegungsfreiheit als Beamte der Arbeiterschaft eingeschränkt.

Zu der überraschenden Vorschrift betreffend die Haltung des Arbeitersekretariats bei Streiks bemerkt der leitende Ausschuß, daß sie nur formaler Natur sei und weder an den bisherigen reglementarischen Bestimmungen noch an den tatsächlichen Verhältnissen materiell etwas ändern und ihm daher auch „zu keinen Aussetzungen Anlaß“ gebe. Diese Auffassung ist aber nicht richtig, denn das alte Reglement von 1887 enthält kein Wort über die Haltung des Arbeitersekretariats bei Streiks. Indessen behielt der leitende Ausschuß die weitere Stellungnahme dem Bundesvorstande vor. Der im März 1904 in seiner Jahresitzung die Affaire behandelte und nach eingehender Diskussion, an der sich auch der Vertreter des Industriedepartements, Sekretär Dr. Kaufmann-Bern, beteiligte, um den Bundesbeschuß als formlos erscheinen zu lassen, in Zustimmung zu einem bezüglichen Antrage des leitenden Ausschusses beschloß, durch diesen beim Bundesrat darauf hinzuwirken zu lassen, mit der Revision des Reglements für das Arbeitersekretariat zu warten, bis er (der Bundesrat) die von ihm in Aussicht gestellte allgemeine Neuordnung der Bedingungen für die Subventionierung der Berufssekretariate (Arbeitersekretariat, Gewerbe-, Industrie-, Bauernsekretariat) in Angriff nimmt.

rein menschlichen, als auch vom sozialpolitischen Standpunkte. Wir haben nicht erst nötig, nachzuweisen, daß Subsistenzlosigkeit den Arbeiter körperlich und moralisch vernichtet. Aber auch vom Standpunkte des Klassenkampfes muß man wünschen, daß dem Arbeitslosen Hilfe gebracht wird. Mancher Streikbrecher wäre von dem verräterischen und selbstmörderischen Treiben zurückgehalten worden, wenn er nicht durch die Not soweit heruntergebracht gewesen wäre, daß er jeden moralischen Halt verloren hätte. Die Not, unter der Arbeitslose leiden, ist der schlimmste Feind kämpfender Arbeiter. Das haben auch die Gewerkschaften erkannt und deshalb sind diese immer mehr bemüht, der Not entgegenzuarbeiten."

Demgegenüber wirft die „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 202 die Frage auf, ob wohl das „Hamburger Echo“ im Ernst daran glaubt, daß das Deutsche Reich auch Streikenden die Arbeitslosenversicherung zukommen ließe. Wenn aber nicht, so wird die Streikbrechergefahr durch diese neue Versicherung nicht vermindert, wohl aber wird der öffentlichen Gewalt dadurch ein Machtmittel in die Hände gespielt, das viel schwerer wiegt als alle Versicherungsgebiete zusammen. Denn der Staat, der die Arbeitslosenversicherung in eigne Regie nimmt, wird sie zugleich durch eine Arbeitslosenstatistik kontrollieren und durch eine öffentlich-rechtliche Organisation des Arbeitsnachweises entlasten wollen. Das tut heute schon nach Möglichkeit jede Gewerkschaft. Damit aber besitzt der Staat die Beherrschung des gesamten Arbeitsmarktes. Was tun dann die Gewerkschaften noch?"

Darauf antwortet das „Hamburger Echo“ in Nummer 206:

„Selbst wenn alle Befürchtungen in bezug auf die Verbindung von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis so zutreffend wären, wie sie es nicht sind, so bleibt doch den Gewerkschaften ihre eigentliche Aufgabe unbeschränkt. Weder sind die Versicherungszwecke Hauptaufgabe der Gewerkschaften, noch ist der Arbeitsnachweis ein unentbehrliches Kampfmittel. Genau genommen sollte er es überhaupt nicht sein. Die Tatsachen beweisen auch, daß selbst dort, wo der Arbeitsnachweis völlig in den Händen der Unternehmer ist, trotzdem Kämpfe siegreich durchgeführt worden sind, wenn auch eine Erschwerung derselben dadurch selbstverständlich keineswegs bestritten werden soll.

Für die Kampffähigkeit der Gewerkschaften ist aber, wie wir ebenfalls schon betonten, nicht zu unterschätzen, daß mit der Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften eine große finanzielle Last abgenommen würde, wodurch sie befähigt werden würden, ihre finanzielle Kraft mehr ihren eigentlichen Kampfaufgaben zu widmen. Gewiß wird das Reich die Arbeitslosenunterstützung nicht so leicht auch Streikenden zuwenden. Trotzdem dürfte die von uns geschilderte Wirkung: Verminderung des Streikbrechertums, eintreten. Nicht jeder Arbeitslose ist Streikender, aber die Streikbrecher sind fast ausnahmslos Arbeitslose, die die Not zum Streikbruch treibt. Sie ohne weiteres in die Stellen der Streikenden kommandieren, wird doch nicht in allzu großem Umfange möglich sein. Erhalten die Arbeitslosen erst einmal Unterstützung, so werden sie sich solchen Experimenten nicht so leicht unterwerfen. Gegen solche Versuche ließe sich leicht ein Gegengewicht schaffen; ein moralisches Gegengewicht würde von selbst entstehen. Wenn die Reichsarbeitslosenunterstützung ausschließt, so würde es allgemein — mit Ausnahme natürlich der Scharfmacher — als höchstes Unrecht empfunden werden, wenn dieselbe Versicherungsinstitution dadurch Partei im Kampfe ergreifen würde, daß sie Arbeitslose zu Streikbrechern preßt."

Gegen diese Ausführungen wendet sich ein Leitartikel der „Leipziger Volkszeitung“ in Nr. 205, in dem es heißt:

Es fällt uns natürlich nicht ein, in den Gewerkschaften bloße oder überwiegend Versicherungsgesellschaften zu erblicken. Vielmehr betrachten wir diese Seite der Tätigkeit der Gewerkschaften lediglich als ein Mittel zum Zweck ihrer allgemeinen Aufgabe: der Hebung der Klassenlage in ihrem Beruf. Die Gewerkschaften treiben Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung weniger aus humanitären Ab-

sichten, als in dem Gedanken, die niederziehende Wirkung der Reservearmee für ihre spezielle Branche nach Möglichkeit auszuhalten. Der Arbeitsnachweis ist für sie auch nicht, wie der dritte Artikel des Hamburger Echo annimmt, eine Arbeitsbörse, die die Rolle des Maklers übernimmt, sondern er ist für sie eine Machtposition im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wo gar eine Gewerkschaft die Arbeitslosenversicherung eingeführt hat, ist der Arbeitsnachweis für sie ganz unentbehrlich. Aber eben weil wir diesen Klassenkampfscharakter des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung im Gewerkschaftsleben möglichst hoch einschätzen, kann es uns nicht einfallen und müssen wir uns ganz entschieden gegen die Unterstellung verwahren, als sähen wir in den Gewerkschaften bloße Versicherungsgesellschaften. Wäre dies wirklich der Fall, so brauchen wir uns über das Projekt einer Arbeitslosenversicherung weiter nicht aufzuregen; dann könnten wir uns damit trösten, daß, ähnlich wie die einst freien Hilfsklassen auch unter der staatlichen Zwangsversicherung als Zuschußklassen weiter ihre Existenzberechtigung und ihre Funktionen haben, auch die gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungsklassen ihren Mitgliedern im Fall der Arbeitslosigkeit noch einen Extrabeitrag leisten und also in ihrer Aufgabe nicht beseitigt, überflüssig gemacht und an die Wand gedrückt, sondern sogar noch unterstützt würden.

Aber eben weil wir die Versicherungstätigkeit der Gewerkschaften im Lichte des Klassenkampfes sehen und weil wir zugleich die enormen Schädigungen in Rechnung ziehen, die die wenigen Versuche der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung der freien Gewerkschaftsbewegung, selbst unter bei uns günstigeren Bedingungen, als dies möglich wäre, verursacht haben, fürchten wir von dem Eintreten einer angeblich unparteiischen Behörde in die Funktionen des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung eine Verdrängung der Gewerkschaftsbewegung von einer Position, die, wenn sie in den Händen der öffentlichen Gewalt ist, die ganze Bewegung völlig lahmlegen kann."

In weiteren Artikeln wird die Frage vom „Hamburger Echo“ in Nr. 208 und 214 und von der „Leipz. Volksztg.“ in Nr. 209, 210 und 217 behandelt, von denen der in Nr. 210 der letzteren die Stellung Karl Marx zur Sozialgesetzgebung erörtert und die Frage aufwirft, was Marx wohl zur Reichsarbeitslosenversicherung gesagt haben würde. Beantwortet wird diese Frage dahin, daß K. Marx Verstaatlichung des Klassenkampfes und einer solchen Umkehrung von sozialer Vernunft in politische Macht wohl kaum zugestimmt haben würde.

Den Streit beschließt ein Artikel von G. Hoch in der „Magdeburger Volksstimme“, der zu folgenden Erörterungen gelangt:

Der ganze Streit unter den Genossen dreht sich einzig und allein darum, auf welchem Wege, ob auf dem von Mollenbuhr empfohlenen oder auf dem vom Gewerkschaftskongress vorgeschriebenen, diese Grundsätze in der für die Arbeiterklasse günstigsten Weise durchgeführt werden können.

Wer aber die Gründe für und wider, die von beiden Seiten ins Feld geführt worden sind, vorurteilslos prüft, müsse zu dem Schluß kommen, daß — in der Theorie — jene allgemeinen Grundsätze für die Arbeitslosenversicherung auf beiden Wegen erreicht werden könnten, nämlich dann, wenn auf allen Seiten das Bestreben vorhanden wäre, für die Arbeiter etwas Gutes zu schaffen. In der Praxis freilich liegen die Verhältnisse ganz anders. Die herrschende Klasse will sich wehren, die Arbeiterklasse will sich durchsetzen. Die herrschende Klasse will sich wehren, die Arbeiterklasse will sich durchsetzen. Die herrschende Klasse will sich wehren, die Arbeiterklasse will sich durchsetzen. Die herrschende Klasse will sich wehren, die Arbeiterklasse will sich durchsetzen.

Wie weit dies der herrschenden Klasse möglich sein wird, hängt nicht davon ab, ob die Arbeitervertreter diesen oder jenen Vorschlag machen, sondern vielmehr davon, wie stark der Druck ist, den die Arbeiterklasse auf die maßgebenden Kreise in dieser Angelegenheit auszuüben vermag. Deshalb ist das, was uns in der gegenwärtigen Situation not tut, nicht ein schöner Plan, der bereits alle Einzelheiten der Arbeitslosenversicherung fein säuberlich regelt, sondern eine möglichst ausgedehnte und tiefgehende

In der Diskussion äußerte sich auch Arbeitersekretär Greulich über die bundesrätliche Vorschrift und er führte nach dem Sitzungsprotokoll folgendes aus: „Manche Bundesgenossen befürchten einen Maulkorb für das Arbeitersekretariat. Das ist wohl nicht beabsichtigt und dürfte auch nicht gelingen. Das Arbeitersekretariat hat die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse zu vertreten, und zwar in unabhängiger Weise. So wird es geschehen, und wenn das nicht mehr der Fall sein dürfte, dann mag das Arbeitersekretariat lieber verschwinden, als ein Zerrbild zu werden, das den Arbeitern nichts nützt.“ Das ist auch unsere Auffassung. Das Arbeitersekretariat kann, soll und darf keine neutrale Institution sein, wie solche auch die andern Sekretariate nicht sind. Das Arbeitersekretariat ist für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen da, es hat die Partei der Arbeiter zu ergreifen, es kann nicht gleichzeitig den Arbeitern und den Unternehmern dienen, so wenig als deren Sekretariat zugleich dem Kapital und der Arbeit dient. Das Arbeitersekretariat kann daher auch nicht, wie der Bundesrat verlangt, bei Streiks „objektiv“ sein; es hat vielmehr in diesen Kämpfen für die Forderungen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu wirken. Aus allen diesen Vorgängen ist klar ersichtlich, welches gefährvolle Danaergeschenk die finanzielle Unterstützung von Arbeiter-Institutionen durch den bürgerlichen Staat ist.*) Will die Arbeiterschaft solche Einrichtungen haben und sie sind sehr notwendig, zweckmäßig und daher wünschenswert, so soll sie bestrebt sein, die Mittel zur Deckung der Kosten selbst aufzubringen und so ihre vollständige Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit zu wahren.“

Im Jahresbericht des Arbeitersekretariats werden im Anschluß an die vorgekommenen planlosen Streiks unorganisierter italienischer Bauarbeiter kritische Betrachtungen über die Taktik bei Lohnbewegungen angestellt und die Notwendigkeit betont, daß die Bundessubvention entsprechend erhöht wird, um einen Adjunkten italienischer Sprache zur Organisierung und Schulung der italienischen Arbeiter dem Arbeitersekretariat beizugeben zu können, was nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch in dem der Gesamtheit läge. Das ist von unserm Standpunkt durchaus richtig, aber die Unternehmer werden darüber anders denken, denn sie haben ja noch immer mit den unorganisierten, unsolidarischen und sozial rückständigen italienischen Arbeitern die besten Geschäfte gemacht. Es fragt sich auch, ob es zweckmäßig ist, die goldene Kette, an der der herrschende Geldsack das Arbeitersekretariat hält, noch weiter zu verstärken.

Das Arbeitersekretariat hat im Berichtsjahre im Hauptbureau in Zürich 1010 Auskünfte erteilt, wovon 612 mündlich und 398 schriftlich; der Adjunkt Reimann in Biel erteilte 2870, der Adjunkt Schäfer (Stellvertreter Sigg) in Genf 964 Auskünfte. Alle drei Sonderberichte enthalten zahlreiche interessante Mitteilungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, über Lohn- und Streikbewegungen, über den Stand

*) Gerade kommt von Bellinzona (Hauptstadt des Kantons Tessin) die Nachricht, daß eine von 400 Personen besuchte Protestversammlung Stellung nahm gegen die Bedingungen, welche die Regierung in der Vollziehungsverordnung betreffend die Subventionierung des kantonalen Arbeitersekretariats mit 1500 Franken aufgestellt hat, die übrigens durch ein Gesetz festgesetzt wurde. Nähere Mitteilungen darüber liegen noch nicht vor, aber zweifellos handelt es sich auch hier um die Beschränkung der Bewegungsfreiheit des Arbeitersekretariats und daher um einen Versuch, die organisierte Arbeiterschaft zu korrumpieren und ihre Stellung im Klassenkampfe zu schwächen.

der Gewerkschaftsbewegung, sowie aus der Praxis der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

Von den 25 000 Franken Bundessubvention wurden 24 360 Fr. für das Arbeitersekretariat verwendet.

Der französische Arbeiter und die Gewerkschaftsbewegung.

Das sozialistische Organ für das Seinedepartement „Le Droit du Temple“ (Das Recht des Volkes) bringt in seiner Nummer von 1. September ein Urteil über die französische Gewerkschaftsbewegung und den Geist, wie er die dortigen Arbeiter beherrscht. Angesichts des Kongresses der Gewerkschaften Frankreichs dürften diese Auslassungen, zumal sie von einem Franzosen herrühren, ein größeres Interesse haben.

„Le Droit du Temple“ schreibt also:

„Im allgemeinen haben die französischen Arbeiter nicht die Ausdauer, welche ermöglicht, langwierige Sachen zu vollbringen; sie brauchen sofortige Erfolge, ohne sich die geringste Mühe dafür zu geben, noch irgend welche Opfer für dieselben zu bringen. Sobald sie sich einer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben und dort in beträchtlicher Zahl vereinigt sind, wollen sie gleich die Revolution und wenn diese sich nicht sofort einstellt, verläßt man ohne Bögen das Syndikat schneller, als man sich entschlossen hat, ihm beizutreten.“

In Frankreich wollen die Arbeiter sogleich den Krieg anfangen, ehe sie die Macht haben, ihn erfolgreich zu führen.“

Eine Hauptursache der Schwachheit der Syndikate in Frankreich ist im allgemeinen die geringfügigkeit der Beiträge. Welche Hilfsmittel kann man ansammeln mit 25 oder 50 Centimes monatlichen Mitgliederbeiträgen? Die Verwaltungskosten, die Beiträge an die Arbeitsbörsen, an die Nationalföderationen verbrauchen den größten Teil der Einnahmen, so daß dann nichts für die Kampfeskasse bleibt. Diejenigen Syndikate in Frankreich, welche eine gewisse Bedeutung haben, wie die Buchdrucker, erheben monatliche Mitgliederbeiträge von mehr als 1 Fr. (1). Gewisse Gewerkschaftler sagen zwar, daß es nicht die Größe der in der Klasse befindlichen Geldsummen sei, welche dem Syndikat die Macht verleiht. Es ist klar, wenn die organisierten Arbeiter keine Energie besitzen, so werden sie keinen großen Widerstand leisten, wenn es einen Kampf gegen die Unternehmer auszuhalten gilt, es ist aber nicht minder wahr, wenn die Arbeiter im Augenblick des Kampfes die Gewißheit haben, daß sie während der ganzen Dauer des Widerstandes unterstützt werden, ihnen das weit mehr Mut verleiht. Es ist auch zu bemerken, daß diejenigen Leute, welche sagen, das Geld bedeute nichts in einem Syndikat, die ersten sind, welche zur Zeit des Streiks den Ausständigen die Hoffnung auf Geldunterstützung anderer Syndikate einreden, um sie zum Widerstand zu ermutigen. Wenn die Syndikate nichts in der Klasse haben, können sie die Solidarität nicht betätigen. Das ist der Grund, warum gewöhnlich ein etwas lange andauernder Streik eine große Menge Arbeiter in ein schreckliches Elend stürzt.

Unser lebhafter Geist, unsere idealistische und sentimentale Erziehung sind die Ursachen unserer rasch aufflackernden Begeisterung, welcher lange Zeiten der Mutlosigkeit, Gleichgültigkeit und des Zweifels folgen. Wir verstehen nicht, die Dinge in ihrem wahren Lichte zu betrachten; wir beurteilen sie nur nach unsern Sinnen, auch dann, wenn es notwendig wäre, sie nach den Tatsachen zu prüfen. Die englischen und deutschen Arbeiter sind kälter, zurückhaltender, daher

planmäßiger; ihre Berufsorganisationen haben ein regelmäßiges Leben sowie eine bedeutendere Macht, weil sie nicht undurchführbaren Beschlüssen nachsehen, wie die Südländer der Jata Morgana. In Deutschland, wo die Lehren von Marx die Arbeiter besser durchdrungen haben, sind die Gewerkschaften in gutem Fortschritt begriffen, weil ihre Mitglieder einen genaueren Begriff von dem haben, was eine Gewerkschaft sein soll, aber sich wohl hüten, an ein System zu glauben, daß ihnen mit dem Schläge eines Zauberstäbchens das irdische Paradies bringen soll. Weit entfernt davon, sich wie in Frankreich inneren Streitigkeiten hinzugeben zwischen Gewerkschaftlern und Sozialisten, ist unter ihnen die Eintracht der Anschauungsweise und des Denkens vorhanden, ohne jedoch die politischen und gewerkschaftlichen Aufgaben des Proletariats zu vermengen."

Die Selbstkritik ist das beste Mittel zur Besserung, und wir wünschen, gerade angesichts der Verhandlungen des französischen Gewerkschaftskongresses in Bourges, unsre Arbeitsbrüder möchten endlich zu der Erkenntnis gelangen, daß Einigkeit und Opfer Sinn dem proletarischen Klassenkampf viel notwendiger sind als „revolutionäre“ Wortgefechte.

Aus den Schwedischen Gewerkschaften.

Der Transportarbeiterverband tagte Ende Juni in Malmö. Erschienen waren 61 Delegierte. Der Verbandsbericht, der einstimmig angenommen wurde, weist eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit während der Geschäftsperiode auf. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 165 000 Kronen. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir folgende: Es sollen Maßregeln getroffen werden, um Repressalien gegen solche Schiffe üben zu können, welche vom Verbands gesperrte Schauer bei ihren Lösch- und Ladungsarbeiten in Anspruch nehmen. Und zwar gedenkt man dies zu erreichen, indem für solche Fahrzeuge in allen Häfen den Arbeitspreis um 20 Proz. erhöht wird. Im weiteren kamen einige Konflikte mit dem Landessekretariat der Gewerkschaften zur Sprache, die zu einem Protest Anlaß gaben, desgleichen die Frage des Achtstundentages usw. Beschlossen wurde ferner, durch die sozialdemokratische Fraktion dem Reichstage einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Gewerbeinspektion auch auf die Arbeitseinrichtungen und die Schiffe in den Häfen auszudehnen sei. Der Beitrag wurde auf eine Krone pro Mitglied und Monat während 8 Monaten des Jahres festgesetzt. Ferner wurde weitgehenden Maßnahmen bezüglich der Agitation zugestimmt. Das Gehalt der Vertrauensmannes wurde auf 2000 Kronen pro Jahr erhöht. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Charles Lindley einstimmig wiedergewählt. Derselbe wurde auch zum internationalen Kongreß in Amsterdam delegiert. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Stockholm statt.

Der Verband der Glaser und Bergolder hielt seinen zweiten Verbandstag in Stockholm ab, an welchem 13 Delegierte teilnahmen, außerdem war die dänische Bruderorganisation durch ihren Geschäftsführer, Genosse Nielsen, vertreten. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl seit dem letzten Verbandstage sich verdoppelt hat, demgemäß auch die Finanzverhältnisse der Organisation sich erheblich günstiger gestaltet haben. Der Beitrag wurde auf 25 Oere pro Woche festgesetzt, und wurden die vom Vorstande ausgearbeiteten Unterstützungsbestimmungen gutgeheißen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, eventuell in Ver-

bindung mit der Arbeitgeberorganisation einen Arbeitsnachweis für das ganze Land vorzubereiten bzw. zu errichten. — Der Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften wurde eigentümlicherweise mit der Motivierung abgelehnt, daß man von dieser „nur“ bei Aussperrungen Unterstützung erhalten würde. Dagegen soll der Vorstand mit den Bruderorganisationen in Dänemark und Deutschland in Verbindung treten, um eine Konferenz dieser drei Verbandsvorstände zu Stande zu bringen. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Magnuffson gewählt.

Die Telegraphen- und Telephonarbeiter hielten ihren 4. Verbandstag ab. Von den gefaßten Beschlüssen nennen wir: Die Zurückstellung eines Antrages auf Anschluß an die Landesorganisation der Gewerkschaften bis zum nächsten Verbandstag, desgleichen ein Antrag auf Errichtung einer Witwen- und Pensionskasse. Dagegen sollen die Filialen möglichst bald an die Direktionen mit einer Reihe Forderungen der Arbeiter auf Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten, darunter auch die Bewilligung von 15 Tagen Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes jährlich, sowie eine Festsetzung der regulären Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich und erhöhte Bezahlung der Ueberstunden. Fachvereine solcher Telephonarbeiter, welche bei Privatgesellschaften beschäftigt sind, können für die Folge Aufnahme im Verband finden. Demgemäß ging auch ein Antrag durch, der den Vorstand beauftragt, mit den vorhandenen Organisationen zu konferieren, um einen „Allgemeinen schwedischen Elektrizitätsarbeiterverband“ zu bilden.

Die Lokomotivführer und Heizer der Staatseisenbahnen hielten ihre 13. Jahresversammlung in Stockholm ab, wozu ca. 40 Delegierte erschienen waren. Der Geschäftsbericht wies einen Kassenbestand von 46 223 Kronen auf und die Zahl der Mitglieder betrug zurzeit etwa 1000. Die gefaßten Beschlüsse betreffen, soweit nicht interne Organisationsangelegenheiten in Betracht kommen, zum Teil technische Fragen, darunter auch die Bremsvorrichtungen an den Zügen, die nicht zuverlässig genug seien. Man beschloß daher, sich an die Eisenbahndirektion zu wenden, um eine Aenderung herbeizuführen. Nächste Versammlung findet in Malmö 1905 statt.

Gleichzeitig mit dieser Jahresversammlung waren auch die Vertreter des schwedischen Lokomotivführer- und Heizervereins zu ihrer diesjährigen Jahresversammlung zusammengetreten. Nachdem der Geschäftsbericht genehmigt, wurde unter anderm beschlossen, als Kompetenzbeweis ein obligatorisches öffentliches Examen zu fordern, und wurde die notwendige Werkstättenpraxis auf mindestens 3 Jahre bestimmt. Weiter wurde die Forderung auf den Ruhesonntag wieder erhoben und zwar so, daß je ein Sonntag Arbeit und ein Sonntag Ruhe für das Lokomotivpersonal durchzuführen sei. Ebenfalls soll versucht werden, mit dem Verein der Eisenbahner in Verbindung zu treten, um auf dem Wege der Verhandlung solche Verträge und Bestimmungen zu schaffen, daß die rechtliche Stellung des Lokomotivpersonals gesichert wird. Im weiteren beriet man über die zu treffenden Maßnahmen gegen etwaige trunksüchtige Kollegen, um dem Gerede von der Trunksucht des Lokomotivpersonals ein Ende zu machen. Eine Kommission, die dem Generaldirektor in dieser Angelegenheit einen Besuch abgestattet hat, berichtete, daß dieser sich für ihr Anliegen wohl interessiert hat, jedoch es abgelehnt hätte, den Lokomotivdienst nur den Tempe-

renzlern vorzubehalten. Man beschloß, als Strafe für etwaige im Trunke gemachte Versehen eine Degradierung für eine kürzere Zeit zu fordern, da diese Strafe gerechter sei als die jetzt üblichen Lohnabzüge, welche die Familien schwer treffen.

Die Typographen hielten ihren 6. Verbandstag ab. Erschienen waren 83 Delegierte aus 57 Filialen mit einer Mitgliederzahl von 3571. Für das internationale Buchdruckersekretariat war Genosse Stautner erschienen, von der finnischen Bruderorganisation Karjalainen, aus Dänemark Peterfen und aus Norwegen Genosse Liau. In der Generalstreikfrage schlug der Verbandsvorstand vor, keine Stellung zu dieser Frage direkt zu nehmen, da sie die Mitglieder des Verbandes nicht als solche interessieren. Demgemäß wurde auch beschlossen. Gegen das Refordsetzen an den Sechsmaschinen sprach sich der Verbandstag scharf aus, da dies nur zu Reklame der Sechsmaschinenagenten diene. Weiter sprach man gegen die Anwendung von Minderjährigen beim Reinmachen der Arbeitslokalitäten, unter Hinweis auf das Gesetz bezüglich der Anwendung der Minderjährigen in industriellen Betrieben. Zur Hebung der typographischen Kunst wurde beschlossen, dem Vorstände 200 Kronen pro Jahr zur Verfügung zu stellen, die in diesem Sinne zu verwenden seien. Ferner wurde die Erhöhung des Wochenbeitrags zum Reservefonds beschlossen, jedoch soll eine Urabstimmung über die entgeltliche Höhe dieses Beitrags entscheiden. — In der *Tariff*frage wurde eine heftige Debatte gegen den Verbandsvorstand geführt. Man beschuldigte diesen, während der letzten Tarifbewegung eigenmächtig vorgegangen zu sein. Es wurde schließlich sowohl ein Mißtrauens- als ein Vertrauensvotum beantragt, wovon schließlich in einer Resolution beides vereinigt wurde insofern, als in einzelnen Punkten dem Vorstände bedeutet wurde, nicht ganz den getroffenen Bestimmungen gemäß verfahren zu haben. Betreffend den Anschluß an die Landesorganisation wurde der Vorstand beauftragt, am Ausgang des Jahres 1904 eine Urabstimmung vorzunehmen. In einer Resolution wurde ferner ausgesprochen, daß bei politischen und kommunalen Wahlen solche Kandidaten zu unterstützen seien, die ohne Umschweif für die Befreiung der Arbeiterklasse wirken wollen. — Der Beitrag für Arbeitslosen- und Reiseunterstützungskasse wurde auf 15 Dere pro Woche für ganz- und $7\frac{1}{2}$ Dere für halbzählende Mitglieder festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde auf 2 Kronen pro Tag bis zu 60 Tagen, daraufhin 1,50 Kronen pro Tag bis zu 30 Tagen, insgesamt bis zu 90 Tagen die Summe von 165 Kronen festgesetzt, jedoch erst, nachdem 260 Beiträge geleistet sind. Für Mitglieder, welche mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet haben, wurde die Unterstützung auf 1,50 bzw. 1 Krone pro Tag bis zum Gesamtbetrage von 120 Kronen usw. festgesetzt. Im weiteren wurden eine Reihe andre Fragen behandelt, die jedoch von geringerem Interesse sind.

Der *Buchbinder*verband tagte ebenfalls Anfang August im Stockholmer Volkshaus. 30 Delegierte sowie Vertreter der Bruderorganisationen von Dänemark, Finnland und Norwegen waren erschienen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband gute Fortschritte gemacht hat und zurzeit 1150 Mitglieder zählt. Bezüglich der Verbindungen mit den ausländischen Bruderorganisationen wurde beschlossen, diese aufrecht zu erhalten und außerdem noch mit der finnischen Organisation einen Vertrag einzugehen. Ebenso sprach man sich für ein Zusammengehen mit den Organisationen der Buchdrucker

und der Lithographen aus. Die Frage der Fachbildungsschulen soll bis zum nächsten Verbandstage ventiliert werden. Die Fachzeitung soll als Monatsblatt weiter erscheinen. Ferner wurde die Einführung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beschlossen. Diefelbe wurde auf 1 Krone für männliche und auf 60 Dere für weibliche Mitglieder pro Tag bzw. nach geleisteten 260 Wochenbeiträgen 1,25 Kronen resp. 75 Dere pro Tag festgesetzt. Die Unterstützungsdauer wechselt von 18 bis 30 Tage. Sodann wurde unter anderem ein Lohnprogramm angenommen, wonach ein Minimallohn von 22 Kronen für männliche und 14 Kronen für weibliche Arbeiter pro Woche zu fordern sei. Ueberstunden sind mit 50 Proz. und Nachtarbeit mit 100 Proz. Aufschlag zu berechnen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 35 bzw. 25 Dere pro Woche festgesetzt. Nächster Verbandstag findet 1907 statt. Erik Brunte.

Zweiter Verbandstag des Centralverbandes der Civilmusiker Deutschlands.

Hannover, 13. bis — Sept.

Von 14 Ortsverwaltungen sind 11 durch 16 Delegierte vertreten, ferner der Vorstand durch 2, der Ausschuß durch 1 Vertreter.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes teilt mit, daß die Hoffnung auf Anschluß der Musikerorganisationen in Breslau und Leipzig sich nicht erfüllt habe. In Breslau sind Abneigungen gegen die Centralisation vorhanden, während man in Leipzig irrigerweise der Meinung ist, der Verband bestehe zum großen Teil aus Professionisten, denen das Musizieren nur Nebenberuf sei. Das sei falsch; wohl aber biete der Musikerberuf vielen seiner Angehörigen kein ausreichendes Einkommen, so daß ein größerer Teil zu nebenberuflichem Erwerb gezwungen ist. Dagegen gelang es, die Altonaer Vereinigung anzuschließen. Der Bericht geht des näheren auf interne Verbandsverhältnisse ein; er spricht sich gegen übereilte Arbeitsnachweisgründungen aus, die noch mit dem passiven Widerstand vieler Mitglieder zu rechnen und zu Zwistigkeiten geführt haben.

Zu Kämpfen mit Arbeitgeberern kam es in Hamburg, wo der Streik nach 20wöchiger Dauer mit vollem Erfolg endete, trotzdem der Allgemeine Musikerverband dem Unternehmer Arbeitswillige zur Verfügung stellte, ferner in Bremen, wo ohne Genehmigung des Vorstandes vorgegangen wurde.

Sei auch der materielle Erfolg des Verbandes noch gering, so habe der letztere doch bereits moralischen Einfluß ausgeübt. Die Organisation der Musiker auf dem Boden des Klassenkampfes habe die bürgerlichen Parteien veranlaßt, den Klagen der Musiker mehr Beachtung zu schenken. Insbesondere würde durch das Wirken des Centralverbandes der Civilmusiker der Allgemeine deutsche Musikerverband gezwungen, energischer die berechtigten Forderungen der Musikerschaft zu vertreten.

Einen breiten Teil des Vorstandsberichts nahm ein Ausschlußantrag der Berliner Ortsverwaltung gegen den früheren Ausschußvorsitzenden Hoch-Berlin wegen angeblicher Veruntreuung von Maifeiergeldern ein. Die Berliner Musiker haben seit 1893 mit den Parteigenossen die Vereinbarung getroffen, daß jeder bei der Maifeier beschäftigte Musiker einen Betrag von 25—50 Pf. an die Parteiorganisation abführt. Bei diesen Einnahmen für die vorjährige Maifeier soll Hoch erst im Februar 1904 abgerechnet haben mit einer Differenz von etwa 5 M. Eine Anregung, diese Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung zu überweisen, wurde abgelehnt und in der Debatte zahl-

reiche neue Anklagen gegen Hoch seitens der Berliner Vertreter vorgebracht. Der Vorstand hat versucht, die Tatsachen durch eine Umfrage bei allen Beteiligten in Berlin zu klären; dieselbe hat ihm aber nicht die Ueberzeugung gebracht, daß die Anklagen gegen Hoch erwiesen seien. Gegen 6 Stimmen wird ein Antrag auf Ausschluß des Hoch abgelehnt und die Angelegenheit einem paritätischen Schiedsgericht unter einem unparteiischen Vorsitzenden überwiesen.

Die Gesamteinnahmen während der zweijährigen Berichtsperiode (3. Quartal 1902 bis 2. Quartal 1904) betragen 13 815,04 Mk., die Gesamtausgaben 11 920,33 Mk., der Kassenbestand des Verbandes 2273,65 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 208 Mk., auf das Fachorgan 1843 Mk., auf Lohnkämpfe 420 Mk., auf Sterbegeld 135 Mark, auf Reiseunterstützung 10 Mk., auf Rechtsschutz 64 Mk., außerordentliche Unterstützung 40 Mk., auf den letzten Verbandstag 733 Mk., für das Protokoll 484 Mk., Beiträge zur Generalkommission 131 Mark, für örtliche Verwaltung 3615 Mk., für die Hauptverwaltung persönliche Entschädigung 2192 Mk., sachliche Kosten 1946 Mk.

Die Mitgliederzahl stieg von 518 im 2. Quartal 1902 auf 723 im 2. Quartal 1904. In dieser Zeit sind 777 eingetreten, während 572 wieder verloren gingen. Das Fachorgan hat eine Auflage von 1100.

Sodann wird der Bericht des Ausschusses zur Kenntnis genommen. In der Debatte wird lebhaft Kritik geübt an der Absonderung der „Leipziger Musikervereinigung“, deren Leiter es ablehnt, mit dem Verband über den Anschluß zu verhandeln. Vom Leipziger Gewerkschaftskartell wird erwartet, daß es die Centralisationsbestrebungen des Verbandes nachdrücklich unterstützt, wobei das Verhältnis des Verbandes zu den Gewerkschaftskartellen im allgemeinen behandelt wird. Der Vertreter der Generalkommission richtet an die Delegierten das dringende Ersuchen, dahin zu wirken, daß die Kartelle in Zukunft weniger als bisher für den Erwerb der Musiker und für den Abschluß von Geschäften, sowie für kleinliche Arbeitsdifferenzen beansprucht werden; dafür ist aber mit vollem Nachdruck zu fordern, daß die Kartelle den Verband agitatorisch unterstützen. Das gehört zu den eigensten Aufgaben der Kartelle. Die weitere Debatte betrifft interne Verbandsangelegenheiten. Angenommen wird ein Antrag, daß den künftigen Verbandstagen der Geschäftsbericht gedruckt vorgelegt wird.

Nach einem Referat und eingehender Diskussion über die Konkurrenz der Militärmusiker und die Beschlüsse des Reichstags wird folgende Resolution angenommen:

Der Verbandstag des Zentral-Verbandes der Zivilmusiker Deutschlands,
in erneute Prüfung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Wettbewerbs der gewerbsmäßigen Militärmusik eintretend, erneuert die Forderung des ersten Verbandstages nach einem gänzlichem Verbot der gewerbsmäßigen Tätigkeit der Militärmusiker.

Er stellt fest, daß der in diesem Jahre ergangene, bisher nicht veröffentlichte allerhöchste Erlaß keine Einschränkung dieses schädigenden Wettbewerbs, sondern eher eine Verschlimmerung brachte und bedauert, daß durch die Nichtpublikation des Erlasses den Zivilmusikern die Gelegenheit entzogen wird, sich über die Tragweite desselben eingehend zu unterrichten.

Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, die gegen das gewerbsmäßige Musizieren der Militärmusiker gerichteten Forderungen der Zivilmusiker Deutschlands erneut zur Kenntnis der Kriegsministerien aller Bundesstaaten zu bringen sowie dem Deutschen Reichstag eine diesbezügliche Petition nebst begründeter Denkschrift einzureichen.

Die Ortsverwaltungen werden verpflichtet, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle, die geeignet sind, die Schädigung des Zivilmusikerberufs durch den Wettbewerb der Militärmusiker ins rechte Licht zu setzen, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Um das Vorgehen des Verbandes gegen diese Schädigung wirksam durch die Öffentlichkeit unterstützen zu lassen, empfiehlt der Verbandstag allen Organen des Verbandes, jeden geeigneten Weg zur öffentlichen Kritik dieses Wettbewerbes der Militärmusiker zu benutzen.

Es folgen die Berichte aus den Ortsverwaltungen.

Sie lassen erkennen, daß die Organisation der Musiker von Seiten der Gewerkschaften zu wenig gefördert werde. Zu Gewerkschaftsfehllichkeiten würden Musiker fremder Organisationen, selbst Lehrlings- und Militärtapellen angenommen, anstatt gewerkschaftlich organisierte Musiker. Der Vertreter der Generalkommission sprach sich eingehend darüber aus, wie sehr durch die Geschäftsorganisation der Musiker die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben vernachlässigt werden und dadurch die Organisation in eine völlig falsche Richtung gelenkt wird. Solche Geschäftsabschlüsse dürfen nur ein Nothelfer sein; es ist dabei zu bedenken, daß die Organisation, die den Erwerb für eine kleine Zahl von Musikern monopolisiert, sich dadurch von der Mehrzahl der Kollegenschaft abschließt. In erster Linie müssen die gewerkschaftlichen Interessen des gesamten Berufs gegenüber den Musikunternehmern vertreten werden und dazu müsse die Mitwirkung der Kartelle beansprucht werden. Die Organisation sei derartig auszubauen, daß sie der Kollegenschaft unentbehrlich wird; zugleich sind ihr die nötigen Kampfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie in Differenzen mit Arbeitgebern erfolgreich eingreifen kann.

Nach Beratung der Agitation und Kampfstattik wurde ein Antrag angenommen, der in Anlehnung an den Beschluß des ersten Verbandstages über das Lehrlingswesen den Hauptvorstand beauftragt, Material über die Lehrlingszüchtereien und die gewerbsmäßige Ausbeutung von Musikschülern zu sammeln und eine Denkschrift darüber ausarbeiten, die den gesetzgebenden Organen und Handwerkskammern unterbreitet, zugleich aber auch als Agitationschrift verbreitet wird.

Beim Punkt „Presse“ wird die Haltung des Organs ausführlich erörtert. Ein Antrag, das Organ alle 14 Tage erscheinen zu lassen (bisher monatlich), findet nicht genügende Unterstützung. Abgelehnt wird es, das Amt des Vorsitzenden von dem des Redakteurs zu trennen.

Auf Antrag der Filiale Dresden tritt der Verbandstag der Frage der Einführung einer Krankenunterstützung näher. Es wird das Bedürfnis einer solchen Unterstützung anerkannt. Da aber kein grundlegendes Material über die daraus entstehenden Kosten vorhanden ist, so wird der Hauptvorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bei der Statutenberatung wird der wöchentliche Beitrag von 20 auf 25 Pf. erhöht. Eine Erhöhung der Ortsanteile wird abgelehnt. Der Ausschuß soll aus 6 Personen bestehen, davon 3 am Sitz des Ausschusses und 3 aus andern Ortsverwaltungen zu wählen sind. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden. Die regelmäßige Extrasteuer für die Kosten des Verbandstages wird fallen gelassen. Ortsverwaltungen bis zu 200 Mitgliedern entsenden 1, solche mit mindestens 400 Mitgliedern 2 Delegierten und für jede weiteren 200 Mitglieder einen Vertreter. Nach längerer Debatte wird es mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen.

Bei Beratung des Unterstützungsreglements wird die Streikunterstützung auf 8 Mk., bei Verheirateten für die Ehefrau auf 2 Mk., sowie für jedes Kind unter 14 Jahren auf 1 Mk., insgesamt nicht über 15 Mk. festgesetzt. Streikunterstützung erhält, wer dem Verband mindestens 13 Wochen angehört. Bei solchen Streikenden, die im Nebenberuf einen ausreichenden Verdienst erzielen, fällt die Familienunterstützung hinweg. Im weiteren werden noch besondere Reglements für Streiks und für die Gewährung von Rechtsschutz angenommen.

Der folgende Beratungspunkt: „Wie verhalten wir uns zum Autorenrecht?“ wird abgesetzt, der Hauptvorstand aber wird beauftragt, diese Frage in der Fachzeitung zu behandeln und wenn es notwendig erscheint, eine Resolution durch Abstimmung herbeizuführen. Das Statut nebst Reglement tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Ferner wird ein Beschluß des vorigen Verbandstages, betreffend obligatorische Arbeitsnachweise der Ortsverwaltungen, aufgehoben und die Errichtung von Arbeitsnachweisen den Ortsverwaltungen überlassen. Wo der Arbeitsnachweis indes gut funktioniert, sind die Ortsverwaltungen verpflichtet, denselben aufrecht zu erhalten.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Die Ortsverwaltungen Halle, Hannover und Bremen entsenden je einen Vertreter in den Ausschuß. Die Ausschußvertreter dürfen kein Amt in ihrer Ortsverwaltung bekleiden.

Zum ersten Vorsitzenden wird Fauth, zum Kassierer Alten, beide in Hamburg, gewählt. Zum Gewerkschaftskongreß wird Fauth delegiert. Der Vorstand wird ermächtigt, sofern sich bei Besuch dieses Kongresses keine Gelegenheit zu einer Agitationstour bietet, das Mandat einem den Kongreß besuchenden Genossen zu übertragen. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Dresden statt. Die Entschädigung des ersten Vorsitzenden beträgt weiterhin 1000 Mk., die des Kassierers 150 Mk. pro Jahr. Mit den üblichen Schlußreden wurde der Verbandstag geschlossen.

Der britische Gewerkschaftskongreß.

Leeds, 11. September.

Der 37. Jahreskongreß tagte vom 5. bis zum 11. September in Leeds. Die Tagung bot wenig interessantes, die meisten der verhandelten Punkte betrafen Fragen, die alle Jahre vor den Kongreß gebracht werden. Die Fragen, von welchen man überzeugt war, daß sie lebhaftere Debatten gegensätzlicher Meinungen erzeugt hätten, wurden einfach von der Tagesordnung gestrichen. So vor allen Dingen der von der Regierung in dieser Session fallengelassene Gesetzentwurf zur Erschwerung der Einwanderung in England und die parlamentarische Arbeitervertretung. So nützlich und interessant auch eine Diskussion der letzteren Frage gewesen sein würde, die Entscheidung des Kongresses, „daß irgend welche Resolution, dazu bestimmt, die Konstitution eine unabhängigen außerhalb des Kongresses stehenden Körperschaft gutgehen oder zu amendieren, sich nicht vertritt mit unserer Geschäftsordnung.“ ist von weittragender Bedeutung. Und dieser Entscheidung haftet nicht etwa der Stempel der Schwäche an, sondern der Stempel der Stärke. Der Beschluß hat auch in den weitesten Kreisen Enttäuschung und Ueberraschung hervorgerufen, wenn diese bis jetzt auch noch nicht in der Presse zum Ausdruck gebracht wurden. Die „Daily News“ sagt ganz trocken in ihrem Bericht, daß der Kongreß durch diese Entscheidung sich selbst als Hauptfaktor der Demokraten abgesetzt habe.

In der Tat, alle Fragen, die auf dem Kongreß zur Verhandlung kamen, waren sozialpolitischer Art. Es sind alles Wünsche der verschiedenen Gewerkschaften zur Ausbreitung resp. Verbesserung der Arbeiterschutzesgesetzgebung, Einführung eines gesetzlichen Achtstundentags, Beseitigung der Hausarbeit in der Konfektions- und Schneiderei und unzählige andere Fragen, wie das Verlangen nach einem Minister der Arbeit, welcher die Aufgabe haben soll, alle Gesetze, welche zum Wohle der Arbeiter erlassen werden, zusammenzustellen, Informationen einzuziehen über den Stand der Arbeiterschutzesgesetzgebung in den verschiedenen Ländern. Dieser Minister soll die Initiative überall da ergreifen, wo die Notwendigkeit der Einführung neuer Maschinen zu Tage tritt und sein Augenmerk darauf richten, daß eine künstliche Verteuerung von Rohstoffen verhindert werde. Aber der Kongreß ist auch überzeugt, daß an die Verwirklichung aller dieser Wünsche nur dann gedacht werden kann, wenn eine starke Arbeitervertretung im Parlament sein wird. Diese Ueberzeugung kam sowohl im Bericht des parlamentarischen Comités zum Ausdruck, als auch in der Präsidialadresse. Aber über die so wichtige Frage, wie die Arbeitervertretung aussehen soll, schwiegen beide Kundgebungen und der Kongreß schwieg auch. Als die Geschäftsordnungskommission den oben erwähnten Vorschlag machte, die Frage der Arbeitervertretung nicht zu diskutieren, beschloß der Kongreß stillschweigend dementsprechend. Und was bedeutet dieser Beschluß? Ein neuer gewaltiger Sieg des Comités für Arbeitervertretung. Seit Monaten hatte man wieder versucht, dieses Comité in den Augen der Gewerkschaftsmitglieder zu diskreditieren, das Comité werde von Sozialisten geleitet, von Leuten, die selbst nicht Arbeiter seien, und die infolgedessen auch nicht den Namen Arbeitervertreter tragen könnten. Vor allen Dingen aber sei das Comité durch die Initiative des Kongresses entstanden und dieser habe auch dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe nicht auf Abwege gerate. Der Kongreß hat auch in diesem Jahre all dem Gerede kein Gehör geschenkt, er hat sich endgültig geweiht, sich dem Entstehen einer wirklichen Arbeiterpartei hindernd in den Weg zu stellen. Er hat stillschweigend die politische Vertretung der Arbeiterklasse dem Comité für Arbeitervertretung übertragen. Der Sekretär dieses Comités, Genosse Macdonald, nahm als Gast an den Verhandlungen des Kongresses teil. Einen Tag, nachdem der Beschluß gefaßt worden war, hielt er eine Begrüßungsrede, in welcher er betonte, daß, wenn die Sozialisten mitarbeiten im Comité, so entspreche das dem Wunsch des Kongresses, dieser habe dieselben aufgefordert mitzuarbeiten, um eine unabhängige Arbeiterpartei zustande zu bringen.

So wichtig nun auch dieser Beschluß vom sozialistischen Standpunkt aus ist, für den Kongreß selbst bedeutet derselbe eine weitere Schwächung. Die englische Gewerkschaftsvertretung besitzt heute drei nationale Vertretungen, die eigentlich alle die gleiche Aufgabe haben, nämlich die Stärkung und Kräftigung dieser Bewegung und zwar: das parlamentarische Comité, die Föderation der Gewerkschaften, das Comité für Arbeitervertretung. Würde nun in England eine einheitliche Arbeiterbewegung bestehen, so würde eine solche Zersplitterung der Kräfte unmöglich sein. Das Bedauerlichste bei dieser Zersplitterung ist, daß der Verwaltungsapparat, der hierdurch notwendig ist, ungeheure Summen Geldes verschlingt. Jede der Organisationen hat ihre Jahreskonferenzen und selbst wenn man das Comité für Arbeitervertretung als die politische Vertretung der englischen Arbeiterklasse anerkennen will, so bleibt doch die Tatsache be-

sehen, daß in England zwei nationale Körperschaften vorhanden sind zur Leitung der rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten und die beiden Körperschaften sind aus denselben Organisationen zusammengesetzt. Das eigenartigste an dieser ganzen Situation ist nun aber, daß sowohl die Föderation der Gewerkschaften als auch das Comité für Arbeitervertretung durch die Initiative des Kongresses entstanden sind. Aber währenddem die älteste Vertretung gewerkschaftlicher Interessen, das parlamentarische Comité, dem Aufsteigen einer mächtigen Arbeiterbewegung eher hindernd im Wege steht, sind die beiden andern Körperschaften fest entschlossen, die Bewegung weiter zu treiben. Und der Einfluß dieser beiden Körperschaften ist bereits so groß, daß sie schon heute das parlamentarische Comité in den Schatten stellen. Ueber die stillschweigende politische Abdankung, die der Kongreß vollzog, ist ein weiterer und gewaltiger Schritt vorwärts in dieser Beziehung. Bedeutet also diese Entscheidung eine Schwächung des Kongresses, so wird die Folgeerscheinung des Beschlusses eine Verstärkung der politischen Arbeiterbewegung sein. Er ist eine stillschweigende Kundgebung der organisierten Arbeiterklasse an die herrschenden Parteien, daß auch für England die Zeit gekommen ist, wo das Proletariat seinen Einfluß in der Politik geltend machen wird.

Von den andern Entscheidungen des Kongresses verdient vor allen Dingen die Ablehnung der obligatorischen Schiedsgerichte erwähnt zu werden. Die großen englischen Gewerkschaften wollen nichts von gewerblichen Schiedsgerichten wissen, auch wenn dieselben nicht obligatorisch sind. Eine dahin gehende Resolution von Tillet, unterstützt von Robert Smellie, der Führer der schottischen Bergarbeiter, wurde mit 869 000 gegen 383 000 Stimmen abgelehnt. Cummings, der Generalsekretär der Kesselschmiede, ist deshalb gegen die Schiedsgerichte, weil nach seiner Meinung die Kesselschmiede von Neu-Seeland schlechte Erfahrungen mit den obligatorischen Schiedsgerichten gemacht hätten.

Ein Antrag der Gasarbeiter, worin der Staat aufgefördert wird, den Lokalverwaltungen die Macht zu erteilen, den Kindern der Elementarschulen wenigstens eine warme Mahlzeit am Tage zu verabreichen, wurde einstimmig angenommen.

Der abscheuliche Tauschhandel, welcher mit der Wahl des parlamentarischen Komitees verbunden ist, wurde in diesem Jahre so toll betrieben, daß die Sache zur Kenntnis des Kongresses gebracht wurde. Man bemerkte, wie ein Delegierter in das Zimmer der Geschäftsordnungs-Kommission kam, mit etwa 150 Stimmzetteln unter seinem Arm. Er setzte sich an einen Tisch und füllte die Zettel aus und warf sie dann in den Stimmtasten. Die Gewerkschaft dieses Delegierten hatte aber nur Anrecht auf drei Stimmentzettel, er hatte also die andern Stimmentzettel von den verschiedenen Gewerkschaften „gesammelt“. Der Kongreß konnte sich trotzdem nicht entschließen, die Abstimmung für ungültig zu erklären. Robert Smellie erzeugte große Heiterkeit, als er sagte, er sei erstaunt, daß man sich auch einmal so unschuldig zu einer Sache stelle, die seit Jahr und Tag in der offenkundigsten Weise betrieben werde. Diese Praxis haben ungeschriebene Statuten, die gerade so obligatorisch seien als die Geschäftsordnung des Kongresses.

Eine andre sehr wichtige Frage, die in diesem so eintönigen Kongreß etwas Leben hineinbrachte, betraf die Gründung einer Arbeiterzeitung. England besitzt keine Arbeiterpresse. Im vorigen Jahre wurde das parlamentarische Comité beauftragt, Schritte zu tun und die Gründung einer Tageszeitung in die

Wege zu leiten. Das Resultat dieser Bemühungen war sehr traurig. Ein großer Teil der Gewerkschaften hat sich direkt gegen die Gründung einer Zeitung ausgesprochen, andre wollen ein solches Unternehmen „moralisch“ unterstützen, aber für das Zustandekommen des Unternehmens haben sie keinen Pfennig übrig. In diesem Jahre nun lag eine Resolution vor, welche die Gründung einer Wochenzeitung empfiehlt. Das Kapital, was zur Durchführung dieses Projektes notwendig ist, wird in der Resolution auf 200 000 Mark veranschlagt. Die Resolution wurde mit 518 000 gegen 513 000 Stimmen angenommen. Die Debatten über diesen Punkt waren vag, vernorren und — beschämend! Einige Redner verlangten, daß die Journalisten dieser Zeitung Gewerkschaftsmitglieder sein müßten. Einer wollte die Anstellung berufsmäßiger Journalisten so lange zulassen, bis diese die Gewerkschaftler ausgebildet haben.

Eine Resolution verlangt die Wiedereinführung der juristischen Immunität für die Gewerkschaften. Der Jahresbericht des parlamentarischen Comité's befaßte sich in hervorragender Weise mit dieser Frage.

Der Präsident des diesjährigen Kongresses war Richard Bell, der Generalsekretär der Eisenbahner. Seine Präsidial-Adresse war eine „Ministerfürzende“. Aber Richard Bell gehört zu jenen Männern, von denen Chamberlain einmal sagte, sie seien ganz tüchtige Gentlemen, ihren politischen Ansichten brauche man kein großes Gewicht beilegen, da sie dieselben in der Regel von den Radikalen beziehen. Auf dem Kongreß waren 473 Delegierte anwesend, welche 1422 518 Gewerkschaftler vertraten. Die vereinigten Maschinenbauer mit ihren 94 000 Mitgliedern und 2 oder 3 andern großen Gewerkschaften hielten sich auch in diesem Jahre dem Kongreß fern. Die gesamten Bergarbeiterorganisationen, mit Ausnahme der Durhamminers mit 83 000 Mitgliedern, waren vertreten.

B. Weingarh.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik bei der Firma Siemens u. Halske (Glühlampenwerk) nimmt seinen Fortgang, nachdem zwar die Firma in Verhandlungen einwilligte, aber keine entscheidenden Zugeständnisse machte. Die Streikenden verlangen einen Mindeststundenlohn von 25 Pf. für die Arbeiterinnen (ausschließlich der Lernenden) und für Lehrlinge 20, 22 und 25 Pf. Die Polizei setzt ihre Maßnahmen gegen die Streikposten fort, in deren Folge es mehrfach zu Auftritten kam. Der „Vorwärts“ reproduziert Bilder nach photographischen Aufnahmen vom Schauplatz der polizeilichen Aktion, worauf zu sehen ist, wie Schutzleute in fast menschenleeren Straßen weibliche Streikposten wegen „Verkehrshinderung“ verhaften und abführen. Das Verhalten der Berliner Polizei gegenüber Lohnkämpfen der Arbeiter qualifiziert sich als offene Verhöhnung des Koalitionsrechts und der in Streikpostenfällen ergangenen freisprechenden Gerichtsurteile.

Die Berliner Gütler, Drücker und Schleifer nehmen den vorjährigen Kampf für den Abschluß eines Tarifvertrags wieder auf. Eine Versammlung von 3000 Berufsangehörigen beschloß am 18. September, den am 28. September 1903 vor dem Berliner Einigungsamt abgeschlossenen Tarifvertrag den in Frage kommenden Firmen vorzulegen und am 21. September bei Nichtunterzeichnung desselben die Arbeit einzustellen. In der Versammlung wurde konstatiert, daß der Metallarbeiter-

verband seit Jahresfrist in Berlin 10 000 neue Mitglieder gewonnen habe. Auch die Metallschleifer, Galvanisierer und Hilfsarbeiter treten in eine Lohnbewegung ein.

Politische Massenstreiks in Italien.

Rascher als irgend ein Teilnehmer des Amsterdamer Kongresses erwarten konnte, ist der politische Massenstreik aus dem Bereich der Theorie in das der Wirklichkeit getreten. Das arbeitende Volk Italiens hat sich durch Massenstreiks zum Proteste gegen eine Reihe militaristischer Bluttaten erhoben, um deren Wiederkehr zu verhindern. In Buggeru auf Sardinien hatte das Militär auf Arbeiter geschossen und darob die Bevölkerung in die höchste Empörung versetzt, so daß man in den leitenden Arbeiterkreisen von Mailand und Rom sofort erwog, bei Wiederholung solcher Brutalitäten durch eine allgemeine umfangreiche Arbeitseinstellung dagegen zu demonstrieren. Noch war die Mitteilung darüber nicht an die örtlichen Parteiorgane und Arbeitskammern gelangt, als zwei neue Bluttaten bekannt wurden. In Castelluzzi (Sizilien) hatte das Militär unter einer Arbeiterversammlung ein Blutbad angerichtet und in Sestri Ponente bei Genua hatte es wieder aufs Volk geschossen. 200 Schüsse waren abgegeben, sie hatten 15 Opfer, darunter mehrere Tote, gefordert. Die erstere Kunde trieb die Mailänder Arbeiter (80 000) auf die Straße; ihnen folgten die Arbeiter von Monza, Livorno, Bologna, Catanzaro und Rom. Am 21. ruhte die Arbeit in den meisten größeren Städten Italiens; der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr stockte vollständig, und keine Zeitung konnte erscheinen. Nur ein Streikbulletin wird herausgegeben. Die Arbeiter demonstrieren während des Streiks durch Protestversammlungen und Umzüge. Die Massenstreiks richteten sich gegen die Regierung, die gezwungen werden sollte, auf die Entsendung von Militär gegen streikende Arbeiter ein für alle Mal zu verzichten. Ob der Protest von Erfolg ist, läßt sich noch nicht übersehen; doch wird bekannt, daß der Ministerpräsident Giolitti durch einen Erlaß alle Präfekten angewiesen habe, alles Mögliche zu tun, um Blutvergießen zu vermeiden. Das hätte er schon früher tun sollen.

Nach den neuesten Nachrichten ist die Streikbewegung in der Abrüstung begriffen; in den größeren Städten soll bereits die Aufnahme der Arbeit wieder beschlossen sein. Doch dauert sie in einigen Städten noch fort. Ein Zwischenfall kann sie wieder auflodern lassen. Der unermessliche Schaden, den das ganze Land infolge dieser durch Bluttaten des Militärsystems provozierte Massenstreiks erlitten hat, wird der italienischen Regierung hoffentlich eine ernste Lehre sein, daß das Leben eines Arbeiters wie jedes Menschenleben heilig ist, und daß derjenige eine ungeheure Verantwortung auf sich ladet, der die Lohnkämpfe der Arbeiter durch das Militär unterdrücken will.

Vom Ausland.

Die Steinarbeiteransperrung in Bohuslän (Schweden) dauert fort. Die Arbeitgeber verlangen neben bedeutender Tarifierabsetzung, daß die Arbeiter nur bei organisierten Meistern arbeiten dürfen. Eine Urabstimmung der Streikenden lehnte ein Eingehen auf die Forderungen der Arbeitgeber mit 795 gegen 19 Stimmen ab.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Geschäftsfreund des Herrn Hilger.

Bei dem Festmahl des 9. Bergmannstages, an dem auch ein Staatsanwalt teilnahm, begrüßte der aus dem sarabischen Prozeß bekannte Bergwerksdirektor Hilger „seinen“ Staatsanwalt mit folgenden Worten:

Mit Ihnen, sehr verehrter Herr Erster Staatsanwalt, verbinden uns enge und sehr rege geschäftliche Beziehungen, wir sind in den letzten Jahren wohl Ihr bester Kunde gewesen. Wir danken für alles Entgegenkommen, glauben aber auch in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem Wunsch Ausdruck gebe, daß die so rege Geschäftsverbindung, die Ihnen und uns zu mancher Ueberschicht Veranlassung gab, in Zukunft etwas abflauen möge.

Die geschäftsfreundlichen Beziehungen des Herrn Hilger zur Staatsanwaltschaft deuten auf ein recht intimes Verhältnis zwischen Bergbehörde und Anklagebehörde im Saarrevier hin. Herr Hilger scheint aber doch in diesen Beziehungen ein Haar gefunden zu haben, seit er im Krämerprozeß unerwartet in die Rolle des moralisch Verurteilten geriet. Sein Wunsch nach einem Abflauen der engen Verbindung erscheint in diesem Lichte sehr verständlich.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Schleswig-Holsteins, von 20 Kartellen besetzt, tagte am 11. September in Neumünster und nahm Stellung zu den bevorstehenden Vertreterwahlen für die unteren Verwaltungsbehörden. Nach Referaten vom Arbeiterssekretär Müller-Altona und Weber-Kiel und eingehender Diskussion, in der allerseits auf die Schwierigkeiten und ungenügende Kenntnis dieser Wahlen hingewiesen und zu rascher und nachdrücklicher Agitation aufgefordert wurde, nahm man den Antrag an, ein Flugblatt im Bezirk der Landesversicherungsanstalt zu verbreiten, dessen Kosten die Kartelle je nach ihrer Mitgliederzahl übernehmen.

Audere Organisationen.

Christkatholische Streikbruchmakler.

Einem jesuitischen Pfaffen *schwindel* ist der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ zum Opfer gefallen, der unsre Mitteilung über die Streikbrecherbermittlung der Opera di Assistenza des Bischofs Bonomelli und seines Organs „Patria“ in Freiburg i. B. übernommen hatte. In Nr. 109 vom 20. September bringt der „Correspondent“ folgende Zuschrift von angeblich „fachkundiger Seite“ zum Abdruck:

Die „Tribuna“ in Rom, auf welche sich das „Correspondenzblatt“ beruft, hat sich von ihrem Berliner Korrespondenten, der einen einseitig gehaltenen Aufsatz des „Grundstein“ zur Unterlage seiner Anklage benutzte, irreführen lassen. Nach entsprechender Aufklärung durch den Vertreter der Opera di Assistenza, den Redakteur der „Patria“ zu Freiburg i. B., Herrn D. Caselli, nahm die „Tribuna“ ihre falschen Anklagen zurück und brachte einen wahrheitsgetreuen Bericht. Die immer stärker anschwellende Auswanderung ihrer Landsleute und die damit für letztere verbundenen Gefahren in fremden Ländern, hauptsächlich aber die Wahrnehmung, daß die Italiener vielfach im Auslande rücksichtslosen Unternehmern schutzlos preisgegeben sind, veranlaßte im Jahre 1900 eine Anzahl edelgestimmter Männer Italiens (an ihrer Spitze Bischof Bonomelli) eine Schutzvereinigung zu bilden, welche durch Errichtung von Arbeiterssekretariaten in Deutschland, der Schweiz, Luxemburg usw. in allen Bedrängnissen den

Italienern beistehen will. Diese italienischen Arbeitersekretariate (zurzeit 31) entfalten eine ähnliche Tätigkeit wie unsere deutschen Gewerkschaftssekretariate, nur daß sie den Italienern auch noch religiösen Beistand leisten. Sie dienen ausschließlich den Interessen der italienischen Arbeiter. Darum ist es eine Verdächtigung der sozialdemokratischen Presse, wenn sie behauptet, die Opera di Assistenza sowie deren Organ, die „Patria“ in Freiburg i. Br., würden Streifbreherdienste leisten. Gerade das Gegenteil ist der Fall: in jeder Nummer der „Patria“ prangt an hervorragender Stelle in Ciceroschrift ein Verzeichnis jener Orte, woselbst Maurer und Erdarbeiter sich im Streik oder der Aussperrung befinden, mit der Aufforderung, Zugang streng fernzuhalten. Allwöchentlich wird der „Patria“ das Streikverzeichnis zugestellt vom christlichen Maurerverbande, welcher die „Patria“ auch als sein Organ für seine italienischen Mitglieder auserkoren hat. Ferner wird jedes Gesuch nach Arbeitskräften im In- oder Auslande daraufhin geprüft, ob es unverdächtig ist, andernfalls wird die Aufnahme verweigert und dem Auftraggeber über den Grund der Verweigerung entsprechende Mitteilung gemacht. Kann man in der Tat noch weitgehend die Rechte der Arbeiterschaft (ob italienisch oder deutsch) wahren? Wer ohne Vorurteil die „Patria“ liest, wird anerkennen müssen, daß sie wesentlich zum friedlichen Nebeneinanderarbeiten der Italiener mit ihren deutschen Kameraden beiträgt, indem sie fortwährend für die wirtschaftliche Hebung der Lebenslage der Arbeiter sowohl im Heimatlande, in Italien, als auch in Deutschland eintritt. Wie sie schon in einer ihrer ersten Nummern (Nr. 4) darauf hinwies, gegenüber verlockenden Arbeitsangeboten vorsichtig zu sein, weil in der Regel damit Streikbrecher gefordert werden, so bringt sie fast in jeder weiteren Nummer gleiche oder ähnliche Aufsätze. Uebrigens ist die sozialdemokratische Presse der Aufforderung, auch nur einen einzigen Streikbrecher zu nennen, der durch die „Opera di Assistenza“ oder die „Patria“ vermittelt worden sei, bis heute noch nicht nachgekommen; damit sind ihre Anklagen wohl am besten widerlegt. Indes gebührt der „Opera di Assistenza“ sowie der „Patria“ Anerkennung für ihre Aufklärung, wodurch verhütet wird, daß Italiener durch Unkenntnis oder gar Böswilligkeit das Streben der deutschen Arbeiterschaft nach Besserstellung ihrer Lebenshaltung erschweren.

Die Redaktion des „Corr.“ schreibt hierzu: „Für uns ist hiermit diese Angelegenheit erledigt.“

Wir müssen indes gestehen, daß für uns damit die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen ist, sondern daß die Beweisführung erst da beginnt, wo sich der Gegner weiszumachen versucht. Der „Corr.“, der die Mitteilung unfrem Correspondenzblatt entnahm, hätte zweifellos besser getan, sich selbst über das uns vorliegende Beweismaterial näher zu unterrichten oder uns wenigstens von dem Berichtswisch der „Patria“ Kenntnis zu geben, ehe er die darin angeführten Behauptungen als solche von sachkundiger Seite kritiklos legitimiert und die Angelegenheit für erledigt erklärt. Er hat damit der Sache der Abwehr der italienischen Streikbrecher den schlechtesten Dienst geleistet, denn auf sein Zeugnis werden sich jetzt die „Patria“ und mit ihr die gesamte christliche Gewerkschaftspresse berufen, um das Verhalten der christlich-katholischen Auswandermission zu rechtfertigen.

Wie wenig der „Corr.“ in der Lage war, diese Angelegenheit abschließend zu beurteilen, geht allein schon daraus hervor, daß sie wohl von dem durch die „Patria“-Redaktion in Freiburg veranlaßten „Tribuna“-Artikel, der in die Angaben ihres Berliner Correspondenten Zweifel setzt und sie als irgeleite bezeichnet, Kenntnis gibt, aber nicht von dem nachfolgenden „Tribuna“-Artikel, in welchem deren Berliner Correspondent durch wichtiges Beweismaterial seine öffentlichen Anklagen erhärtet und das Lügengewebe der Bonomelli-Patria rücksichtslos zerreiht.

Wahrscheinlich kannte die Corr.-Redaktion diese Antwort der „Tribuna“ nicht, konnte sie auch nicht kennen; aber sie mußte wissen, daß die Stelle, die zuerst den Kampf gegen diese pfäffische Streikbruchvermittlung aufgenommen hat, auch über die weiteren Stadien dieser Angelegenheit unterrichtet ist.

Die „Tribuna“ schreibt unterm 17. September: „Nochmals über die italienischen Streikbrecher in Deutschland.“

Berlin, 12. September.

Der Brief des D. Caselli, Redakteur der „Patria“ in Freiburg, welcher von ihnen mit der üblichen Unparteilichkeit aufgenommen und veröffentlicht wurde, zwingt mich, nochmals auf die Frage des Streikbruchs der italienischen Arbeiter in Deutschland und auf die Tätigkeit zurückzukommen, welche die „Opera di Assistenza“ von Signor Bonomelli und nicht weniger deren Organ, die „Patria“ in Freiburg zur Förderung dieses Streikbruchs entwickelt. Die „Patria“ verneint durch ihren Redakteur, daß sie Annoncen, die sich auf die Anwerbung von Streikbrechern beziehen, aufgenommen habe. Ich werde demgegenüber die Wahrheit mit meiner Behauptungen beweisen.

In der Nummer vom 5. Juli 1904 sucht Herr Carl Sander aus Güstrow (wo Streik ist) 25 Maurer; in der folgenden Nummer der „Patria“ wird das Inserat wiederholt, aber diesmal nicht bloß für 25, sondern sogar für 40 Maurer. In der Nummer vom 10. Juli erscheint ein Arbeitergesuch um 20—30 Maurer für den Bauunternehmer Benkwich in Pritz (Reg.-Bez. Stettin), wo auch ein Streik vorhanden ist. Das Inserat wiederholt sich am 17. Juli nebst demjenigen aus Güstrow und noch einem dritten der Gebr. Beck in Offenbach, welche 15—20 Maurer verlangen. In Offenbach und ganz Mitteldeutschland bestanden schon seit Monaten starke Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, so daß am 18. Juli die Generalaussperrung*) eintrat. Die Zeitung „Der Grundstein“, welche nicht das Blatt einer politisch-sozialdemokratischen Organisation ist, sondern einer Gewerkschaft ohne politischen Charakter (wie die Trade-Unions in England), protestierte, als sie sah, daß die „Patria“ sich allmählich zum offiziellen Organ der Unternehmer, die Streikbrecher gebrauchen, entwickelte, gegen dieselbe in der von Ihnen bereits mitgeteilten Form und der „Operaio Italiano“, das Organ der italienischen, in den freien Gewerkschaften organisierten Maurer, veröffentlichte am Kopf der ersten Seite eine Warnung an alle Italiener, den Inseraten der „Patria“ keine Folge zu leisten, ehe sie nicht die Sachlage genau geprüft hätten. Diese Warnung, welche alle italienischen Arbeiterblätter wiedergaben, alarmierte die Opera di Assistenza degli emigranti und bewirkte, daß von da ab die „Patria“ die Liste der Streikorte nach der ihm seitens der christlichen Gewerkschaften mitgeteilten Liste zum Abdruck brachte, die aber unvollkommen ist, weil die christlichen Gewerkschaften nur über 99 000 Mitglieder verfügen (und nicht 200 000, wie der würdige Herr Caselli behauptet) und auch nicht an allen Streiks der über eine Million zählenden Mitglieder der freien Gewerkschaften beteiligt sind.

Aber auch trotz der Publikation dieser Streikliste hört die „Patria“ nicht auf, die Arbeiter nach Streikorten einzuladen. Das ist so gewiß, daß noch in der folgenden Nummer vom 24. Juli ein Inserat um 30 Maurer nach Pritz (wegen des Streiks) und ein solches um 100 Arbeiter für die Gebr. Stamm in Basel (und auch in Basel wird gestreikt!) zu finden war. Und damit nicht genug. Selbst nach allen Auseinandersetzungen in der deutschen Presse, selbst nach der Zustimmung, welche das Berliner Tageblatt, das sicher nicht als sozialdemokratisches Organ in Verdacht kommen kann, dem offenen Vorgehen der „Tribuna“ zollte, und nach dem Brief, den der würdige Herr Caselli an Sie gerichtet hat, bleibt die „Patria“ unverbessert und bringt in ihrer Nummer vom 4. September folgende Annonce:

*) Dieselbe wurde bereits am 4. Juli angeündigt.